



Versammlung vom Donnerstag, 9. Juni 2022

Vorsitz:	Josef Brem, Gemeindeammann
Protokollführer:	Urs Schuhmacher, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Agnes Hüsser Jakob Brem Hüsniye Schaub
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte 2'651 Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder 531 Anwesend 113
Referendum:	Sämtliche heute Abend zu fassende Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen betreffend der abschliessenden Beschlussfassung bei Beschlüssen um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Traktandum 3).
Stimmrecht:	Die Gäste (Einbürgerungsgesuchsteller, Presse, diverse Gäste und MitarbeiterInnen der Einwohnergemeinde) sind nicht stimmberechtigt.
Zeit:	19.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Josef Brem, Gemeindeammann

Guten Abend miteinander. Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich darf Sie im Namen des Gemeinderates Rudolfstetten-Friedlisberg ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung begrüßen. Als neue Gemeinderäte in dieser Legislatur sind Michèle Kaufmann und Patrik Luther heute anwesend. Sie zwei haben sich in den letzten Monaten bereits in ihre Arbeit eingearbeitet. Speziell begrüßen darf ich folgende Gäste: Unsere Einbürgerungsgesuchsteller Familie Kohn, dann Frau Ismaili Elma und Herrn Messner Simon und seine Ehefrau Cazabonne Carine. Von der Presse ist heute Abend vom Bremgarter Bezirks-Anzeiger Frau Erika Obrist, und von der Aargauer Zeitung, Frau Nathalie Wolgensinger, anwesend. Vielen Dank, dass beide heute unter uns sind und die immer gute Berichterstattung in allen Angelegenheiten. Seitens der Gemeindeverwaltung sind folgende Personen anwesend: Gemeindeschreiber, Urs Schuhmacher, dann sind die Leiterin Finanzen, Trudi Sefidan und der Gemeindeschreiber-Stv. Philipp Schneider, die Stellvertretende Leiterin Einwohnerdienste, Vanja Stampbach und der Hauswart Markus Brügger. Der Schulleiter Simon Zehnder ist ebenfalls hier sowie die Lernenden, Gian Müller (3. Lehrjahr), Stephanie Wyss (2. Lehrjahr) und Valeria Vukic (1. Lehrjahr). Als Stimmzähler amten heute Agnes Hüsser, Jakob Brem und Hüsniye Schaub. Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, können heute über folgende Geschäfte befinden und haben die Traktandenliste fristgerecht mit der Einladungsbroschüre erhalten.

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2021
Gemeindeammann Josef Brem
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2021, schriftliche Berichterstattung
Gemeindeammann Josef Brem
3. Einbürgerungen
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
 - 3.1 Kohn Roland, geb. 1980, mit der Ehefrau Kohn Nicole, geb. 1982, und dem Sohn Kohn Samuel, geb. 2012, alle deutsche Staatsangehörige
 - 3.2 Ismaili Elma, geb. 2002, nordmazedonische Staatsangehörige
 - 3.3 Meßner Simon, geb. 1969, deutscher Staatsangehöriger, und der Ehefrau Cazabonne Carine, geb. 1975, französische Staatsangehörige
Gemeindeammann Josef Brem
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 unter Vorbehalt Rechtskraft Rechnung 2021 Kreisschule Mutschellen (KSM)
Gemeinderat Reto Bissig
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 480'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand April 2022) für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation
Vizeammann Sascha Käppeli
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 990'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand März 2022) für die Sanierung und energetische Aufwertung des Gebäudes Säntisstrasse 69 / Kindergarten Schössler
Gemeinderat Reto Bissig
7. Überbauung Mutschellenplatz (Areal Mutschellen Bolleri)
 - a) Ermächtigung des Gemeinderats zum Verkauf der Ausnutzung an den Parzellen Nrn. 1113 (Anteil) und 1676 über rund 430 m² zu einem Preis von CHF 1'500 pro m²
 - b) Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 700'000 inkl. MwSt. als Pauschalbeitrag für die Realisierung des Mutschellenplatz unter Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds
Gemeindeammann Josef Brem
8. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 100'000 brutto inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 34'400 brutto, inkl. MwSt. / Preisstand April 2022) für die Ausarbeitung eines Vorprojekts/Machbarkeitsstudie «Hallenbad Mutschellen»
Gemeinderat Patrik Luther
9. Verschiedenes und Umfrage
 - Information zum Überweisungsantrag «langfristige Schulraumplanung Kreisschule Mutschellen» (Versammlung vom 12. November 2021)
Gemeinderätin Michèle Kaufmann
 - Diverse Informationen des Gemeinderats
Gemeindeammann Josef Brem

Freitag, 9. Juni 2022

Josef Brem, Gemeindeammann

Ich komme zur Anwesenheitskontrolle. Total stimmberechtigt sind 2'651 Personen. Anwesend sind heute Abend 112, es kommt nachher noch eine weitere Person, dann sind wir 113 Personen. Das Schlussquorum liegt bei 531. Dies ist 1/5 der Einwohner mit Stimmrecht. Alle Beschlüsse, die heute Abend gefasst werden, unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Mit der Einladung haben Sie alle die Traktandenliste erhalten. Gibt es Anmerkungen dazu? Scheint nicht der Fall zu sein. Wir würden so starten, wie es geplant ist.

Wir kommen zum Traktandum 1.

Freitag, 9. Juni 2022

**Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
12. November 2021**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2021 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch «Im Fokus» Gemeindeversammlung (Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenauf-
lage bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Josef Brem, Gemeindeammann

Das Protokoll ist wie üblich im Internet auf der Gemeindehomepage einsehbar. Diejenigen, die keine
Möglichkeit haben, es online anzusehen, konnten bei der Gemeindekanzlei die Unterlagen in Pa-
pierform anfordern. Wird das Wort gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir
zum Antrag.

**Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom
12. November 2021 genehmigen.**

**Abstimmung: Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Ge-
genstimmen kann verzichtet werden).**

Josef Brem, Gemeindeammann

Besten Dank an Urs Schuhmacher und die Mitarbeiter aus dem Gemeindehaus, welche das Protokoll
verfassten. Wir kommen zum Traktandum 2.

Freitag, 9. Juni 2022

Traktandum 2 ***Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2021, schriftliche Berichtserstattung***

Der schriftliche Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird aus finanziellen Gründen nicht in dieser Broschüre abgedruckt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht über das Jahr 2021 während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.rudolfstetten.ch «Im Fokus» Gemeindeversammlung (Startseite beachten)

Der Rechenschaftsbericht kann ausserdem als Kopie bei der Abteilung Gemeindekanzlei angefordert werden; er wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Josef Brem, Gemeindeammann

Der Rechenschaftsbericht ist ebenfalls auf dem Internet aufgeschaltet und umfasst 71 Seiten. Wer die Möglichkeit nicht hatte, um den Rechenschaftsbericht im Internet zu lesen, konnte sich problemlos bei der Verwaltung melden, damit man ihn in Papierform erhält. Hat jemand noch Fragen zum Bericht? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum Antrag.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen Mitarbeitern auf der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg für ihren Einsatz danken. Vor allem war das Jahr 2021 kein einfaches Jahr.

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2021 genehmigen.**

Abstimmung: **Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).**

Josef Brem, Gemeindeammann

Besten Dank an die Mitarbeiter aus dem Gemeindehaus, welche den Rechenschaftsbericht 2021 verfassten. Wir kommen zum Traktandum 3.

Josef Brem, Gemeindeammann

Folgende Personen haben das Gesuch um Einbürgerung gestellt:

Familie Kohn: Herr Kohn Roland ist am 30. April 1980 geboren und ist deutscher Staatsangehöriger. Ich darf ihn bitten, kurz aufzustehen. Dann seine Frau, Kohn Nicole, geboren am 28. Januar 1982. Sie ist ebenfalls deutsche Staatsangehörige. Und der Sohn, Kohn Samuel, welcher am 11. April 2012 auf die Welt gekommen ist. Auch er ist deutscher Staatsangehöriger und darf kurz aufstehen. Die Familie Kohn ist seit dem 22. September 2011 in unserer Gemeinde und ihr Sohn ist hier auf die Welt gekommen.

Dann kommen wir zu Frau Ismaili Elma. Sie ist am 23. Mai 2002 geboren und nordmazedonische Staatsangehörige. Frau Ismaili wohnt seit ihrer Geburt in Rudolfstetten und kennt sich also hier aus.

Herr Meßner Simon, ist am 7. Mai 1969 geboren und deutscher Staatsangehöriger. Frau Cazabonne Corinne, ist am 1. Juli 1975 geboren und französische Staatsangehörige. Herr Messner und Frau Cazabonne sind seit ihrer Einreise am 15. Juli 2011 in Rudolfstetten wohnhaft. Sie haben noch drei Kinder und alle drei Kinder haben wir in den letzten drei Jahren bereits eingebürgert. Ihre Kinder hatten den Vorteil, dass die Jahre in der Jugend doppelt zählen. Daher konnten sie früher eingebürgert werden.

Alle Gesuchsteller, die heute Abend anwesend sind, haben alle notwendigen Tests erfolgreich bestanden. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind somit erfüllt. Gibt es Fragen zu den Gesuchsteller? Die scheint nicht der Fall zu sein. Bevor wir zur Abstimmung kommen, müssen die Gesuchsteller mit den Verwandten vor der Tür warten. Bei der Abstimmung der einzelnen Kandidaten werden wir wie gewohnt nur die Nein-Stimmen und Enthaltungen zählen. So sind wir schneller und es ist einfacher zu zählen. Wir kommen zur Abstimmung.

Traktandum 3.1 ***Kohn Roland, geb.1980, mit der Ehefrau Kohn Nicole, geb. 1982, und dem Sohn Kohn Samuel, geb. 2012, alle deutsche Staatsangehörige***

Folgende Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name und Vorname	Kohn, Roland
Geburtsdatum	30. April 1980
Geburtsort	Illertissen, Bayern, Deutschland
Angaben der Eltern	Richard und Annemarie Kohn
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	8. Dezember 2006
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	22. November 2011
Wohnadresse	Häderlistrasse 6, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Software- und Projektingenieur
Zivilstand	Verheiratet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Männerchor, Photographie, Mittelalter

Name und Vorname	Kohn geb. Kunert, Nicole
Geburtsdatum	28. Januar 1982
Geburtsort	Bühl, Baden-Württemberg, Deutschland
Angaben der Eltern	Hans-Jürgen Otto und Renate Kunert
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	16. Februar 2007
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	22. November 2011
Wohnadresse	Häderlistrasse 6, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Floristin
Zivilstand	Verheiratet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Mittelalter, Malen

Name und Vorname	Kohn, Samuel
Geburtsdatum	11. April 2012
Geburtsort	Muri AG
Angaben der Eltern	Roland und Nicole Kohn
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	Seit Geburt
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	Seit Geburt
Wohnadresse	Häderlistrasse 6, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Schüler
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Reiten, Lego, Mittelalter

Freitag, 9. Juni 2022

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Roland Kohn mit der Ehefrau Nicole Kohn und dem Sohn Samuel Kohn das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 112 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und zu 1 Enthaltungen gutgeheissen.

Traktandum 3.2 Ismaili Elma, geb. 2002, nordmazedonische Staatsangehörige

Folgende Person stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name, Vorname	Ismaili, Elma
Geburtsdatum	23. Mai 2002
Geburtsort	Baden AG
Angaben der Eltern	Abdilgadaf und Kefsere Ismaili
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien
Einreise in die Schweiz	Seit Geburt
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	Seit Geburt
Wohnadresse	Islerenstrasse 19, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	In Ausbildung zur Dentalassistentin EFZ
Zivilstand	Ledig
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Wandern, Fitness

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Elma Ismaili das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 110 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und zu 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Traktandum 3.3 **Meßner Simon, geb. 1969, deutscher Staatsangehöriger, mit der Ehefrau Cazabonne Carine, geb. 1975, französische Staatsangehörige**

Folgende Person stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name und Vorname	Meßner, Simon Lothar Wolfgang Leo
Geburtsdatum	7. Mai 1969
Geburtsort	Freiburg im Breisgau, Baden-Württemberg, Deutschland
Angaben der Eltern	Kurt Leo und Traute Meßner
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	15. Juli 2011
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	15. Juli 2011
Wohnadresse	Maiackerstrasse 17, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Lehrer
Zivilstand	Verheiratet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Tennis, Musik, Veloclub

Name und Vorname	Messner-Cazabonne, Carine
Geburtsdatum	1. Juli 1975
Geburtsort	Athis-Mons, Essonne, Frankreich
Angaben der Eltern	Michel Jean Henri Cazabonne und Michèle Renée Fernande Taureau
Staatsangehörigkeit	Frankreich
Einreise in die Schweiz	19. August 2011
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	19. August 2011
Wohnadresse	Maiackerstrasse 17, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Lehrerin
Zivilstand	Verheiratet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Tennis, Skifahren, Musik

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Simon Meßner, mit der Ehefrau Carine Cazabonne das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.**

Abstimmung: **Der Antrag wird mit 111 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und zu 2 Enthaltungen gutgeheissen.**

Josef Brem, Gemeindeammann

Geschätzte Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Ich darf Ihnen zur Einbürgerung ganz herzlich gratulieren. Ihre Gesuche sind von der Gemeindeversammlung gutgeheissen worden. Als Andenken erhalten alle ein kleines Geschenk. Die Kinder erhalten eine Trinkflasche mit dem Ruedistetter-Wappen und die Erwachsenen einen Gutschein im Wert von CHF 30, mit dem man hier im Ort im Bolleri Supermarkt einkaufen kann.

Wir kommen zum Traktandum 4, Genehmigung der Jahresrechnung 2021. Hierzu übergebe ich das Wort dem Ressortverantwortlichen Reto Bissig.

Ergebnis Jahresrechnung 2021

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2021 wurden nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2021 der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. (§ 96 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Jahresrechnung 2021

Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe erzielt einen Gesamtgewinn von CHF 454'405. Budgetiert war ein Defizit von CHF 470'000. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beträgt nach Abschluss CHF 4'431'539; der Bilanzüberschuss ergab per 31.12.2021 CHF 38'676'328 (Vorjahr CHF 38'221'922). Das Eigenkapital inklusive Werke beträgt per 31.12.2021 CHF 60'979'983 (Vorjahr CHF 60'600'588).

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	14'084'153	14'190'950	13'269'280
Betrieblicher Ertrag	14'315'770	13'489'280	14'434'820
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	231'617	-701'670	1'165'540
Ergebnis aus Finanzierung	222'788	231'670	219'890
Operatives Ergebnis	454'405	-470'000	1'385'430
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	
Gesamtergebnis ER	454'405	-470'000	1'385'430
Ergebnis Investitionsrechnung	1'707'456	3'434'500	1'037'460
Selbstfinanzierung	1'845'986	920'510	2'594'170
Finanzierungsfehlbetrag		-2'513'990	
Finanzierungsüberschuss	138'530		1'556'710
Bilanzüberschuss per 31.12.2021	38'676'328		

Einwohnergemeinde

Bei den meisten und wichtigsten Aufwandpositionen sank der Nettoaufwand. Das Budget wurde sehr gut eingehalten. Das strikte Controlling erfüllt den Zweck in bester Weise – zumindest bei den beeinflussbaren Kosten. Der KESD (Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt) hat erst im Februar/März 2021 den Betrieb aufgenommen. Die Personalrekrutierung war erschwert, deshalb resultierte ein geringerer Lohnaufwand, da nur eine 100% Anstellung im Amt war. Des weiteren wurde der Personaletat auf der Verwaltung und beim Werkhof nicht voll ausgeschöpft. Daraus entstanden Einsparungen bei den Löhnen. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung schlugen mit CHF 548'544 (Budget CHF 406'000) massiv zu Buche und lagen über den Vorjahreszahlen (CHF 49'703). Die Abteilung Gesundheit lag um 11% über dem Budget. Die Kosten bei der Sozialen Sicherheit fielen erfreulicherweise um satte CHF 328'000 (-16%) tiefer aus, was ursächlich auch zum besseren Ergebnis führte.

Steuern

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95% ergab CHF 10'758'797 und lag mit einer Zunahme von 6% deutlich über den Erwartungen von CHF 10'137'000. Im Rechnungsjahr 2020 konnten bei gleichem Steuerfuss von 95% CHF 10'639'998 Steuern vereinnahmt werden. Die Quellensteuern erfüllten mit einem Ertrag von CHF

Freitag, 9. Juni 2022

327'307 die Erwartungen von CHF 360'000 um –CHF 32'693 nicht; die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischen Personen ergaben CHF 311'236 (Budget 320'000).

Steuerabschluss 2021	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zum Budget		Rechnung 2020
			CHF	Prozent	
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	8'425'753.43	8'550'000.00	-124'246.57	-1.45	8'377'979.85
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'356'271.29	719'000.00	637'271.29	88.63	1'302'522.24
Pauschale Steueranrechnung	-7'620.00	-8'000.00	380.00	-4.75	-9'338.10
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	836'369.72	803'000.00	33'369.72	4.16	831'627.55
Vermögenssteuern frühere Jahre	148'022.51	73'000.00	75'022.51	102.77	137'206.11
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	10'758'796.95	10'137'000.00	621'796.95	6.13	10'639'997.65
Quellensteuern	327'307.00	360'000.00	-32'693.00	-9.08	341'684.60
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	311'236.70	320'000.00	-8'763.30	-2.74	450'410.90
Total allg. Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	11'397'340.65	10'817'000.00	580'340.65	5.37	11'432'093.15
Wertberichtigung auf Forderungen	-11'529.00	15'000.00	-26'529.00	-176.86	53'388.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-41'134.65	-40'000.00	-1'134.65	2.84	-96'999.60
Eingang abgeschriebene Forderungen	17'858.00	14'000.00	3'858.00	27.56	4'847.05
Sondersteuern (in CHF)	299'490.05	263'000.00	36'490.05	13.87	573'104.45
Nach- und Strafsteuern	32'257.60	15'000.00	17'257.60	115.05	31'868.55
Tatsächliche Forderungsverluste	-639.95	0.00	0.00	0.00	0.00
Grundstückgewinnsteuern	241'981.00	200'000.00	41'981.00	20.99	486'339.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'181.40	25'000.00	-22'818.60	-91.27	31'026.90
Hundetaxen	23'710.00	23'000.00	710.00	3.09	23'870.00
Gesamtsteuerertrag (in CHF)	11'662'025.05	11'069'000.00	593'025.05	5.36	11'966'433.05

Sondersteuern

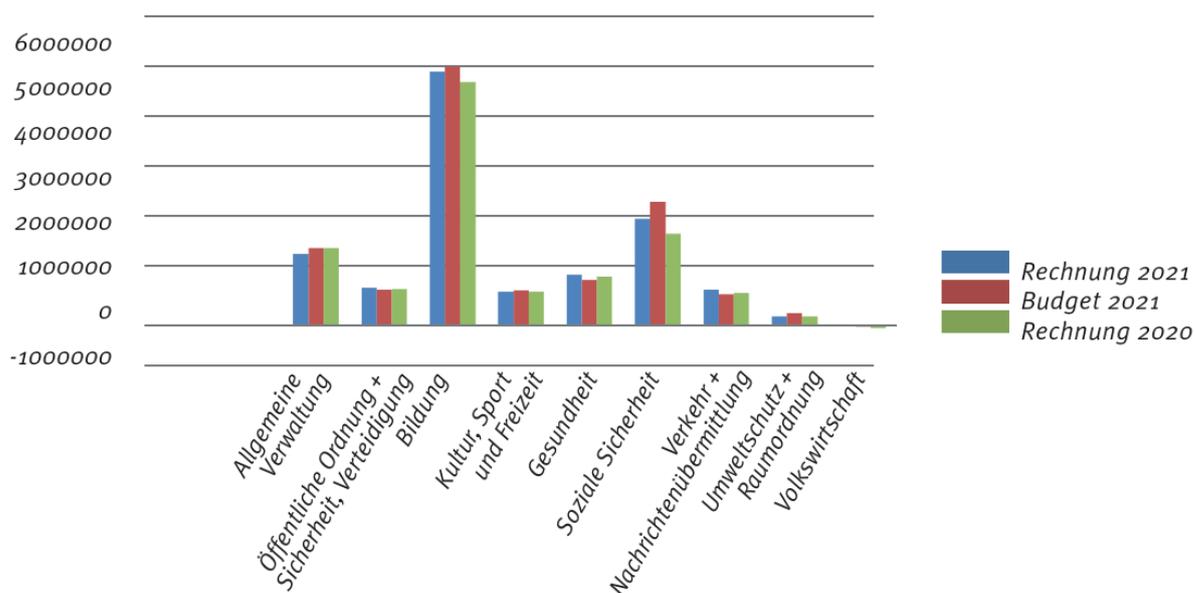
Bei den Sondersteuern betragen die Nach- und Strafsteuern CHF 32'257 (Budget CHF 15'000); die Grundstückgewinnsteuern ergaben Einnahmen von CHF 241'981 (Budget CHF 200'000); bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern konnte ein minimaler Ertrag von CHF 2'181 vereinnahmt werden – budgetiert waren CHF 25'000. Insgesamt konnten gegenüber dem Budget um CHF 593'025 oder 5.36% höhere Steuererträge verbucht werden, was hauptsächlich zum wesentlich besseren Ergebnis beitrug.

Steuerausstand

Der Bruttosteuerertrag 2021 ist tiefer als im Vorjahr und liegt nur leicht über dem kantonalen Mittel. Der Steuerausstand des Rechnungsjahrs 2021 aller Steuerhoheiten betrug Total CHF 2'552'642 (Vorjahr CHF 2'635'008) oder 14.82%. Das Kantonsmittel für das Jahr 2021 liegt bei 13.84%. Die Verluste netto in Prozent zum bereinigten Steuersoll betragen 0,22% (Kanton 0.34%).

Zusammenzug (in CHF)	Rechnung 2021		Budget 2021		Abweichung zum Budget 2021 in%	Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'801'98	419'276 1'382'708	1'851'470	355'990 1'495'480	- 8%	1'830'030	328'179 1'501'851
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoaufwand	1'647'317	907'164 740'154	1'668'860	986'020 682'840	6%	1'419'742	718'443 701'299
2 BILDUNG Nettoaufwand	5'268'723	346'081 4'922'642	5'367'200	349'470 5'017'730	- 2%	5'038'577	318'025 4'720'552
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	650'707	2'400 648'307	671'450	650 670'800	- 3%	658'134	1'500 656'634
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	1'023'926	43'709 980'217	872'580	0 872'580	11%	943'565	0 943'565
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	2'593'200	527'885 2'065'315	2'711'350	317'980 2'393'370	- 16%	2'385'161	612'296 1'772'865
6 VERKEHR U. NACHRICHTENÜBERMITTL. Nettoaufwand	711'137	17'167 693'970	625'340	25'500 599'840	14%	651'245	22'733 628'512
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG Nettoaufwand	2'476'541	2'308'658 167'883	2'507'200	2'278'260 228'940	- 36%	2'523'477	2'346'827 176'650
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	127'106 484	127'589 0	109'300 30'630	139'930 0	- 98%	69'469 53'853	123'322 0
9 STEUERN UND FINANZEN Nettoertrag	953'038 11'600'712	12'553'750	539'560 11'930'950	12'470'510	- 3%	1'911'134 11'048'075	12'959'209
Total lfd. Rechnung	17'253'679	17'253'679	16'924'310	16'924'310		17'430'534	17'430'534

Vergleich Nettoaufwand Kostenstellen 2021



Aufteilung Nettoaufwand in Prozent 2021



Rechnungsergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe 2021

Wasserwerk

Der Ertragsüberschuss des Wasserwerks betrug CHF 20'297. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 50'980.

Ergebnis Wasserwerk	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	620'576	618'570	575'605
Betrieblicher Ertrag	640'873	669'550	660'870
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	20'297	50'980	85'265
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	20'297	50'980	85'265
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	20'297	50'980	85'265
Ergebnis Investitionsrechnung	-526'481	-640'000	-383'985
Selbstfinanzierung	133'145	111'830	197'287
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)	-393'336	-528'170	186'698
Nettovermögen per 31. Dezember 2021	428'953		

Abwasserbeseitigung

Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung betrug CHF 42'025. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 47'650.

Ergebnis Abwasserbeseitigung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	710'530	656'540	648'394
Betrieblicher Ertrag	668'505	704'190	679'420
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-42'025	47'650	31'026
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-42'025	47'650	31'026
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-42'025	47'650	31'026
Ergebnis Investitionsrechnung	-546'272	-1'405'000	-509'508
Selbstfinanzierung	81'795	176'170	168'039
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)	-464'477	-1'228'830	-341'469
Nettovermögen per 31. Dezember 2021	3'237'034		

Abfallwirtschaft

Der Aufwandüberschuss der Abfallbewirtschaftung ergab CHF 53'282 (Budget Aufwandüberschuss von CHF 42'220).

Ergebnis Abfallwirtschaft	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	938'786	878'520	984'844
Betrieblicher Ertrag	885'504	836'300	963'401
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-53'282	-42'220	-21'443
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-53'282	-42'220	-21'443
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-53'282	-42'220	-21'443
Ergebnis Investitionsrechnung IR	0	0	0
Selbstfinanzierung	-45'867	-34'800	-21'443
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)	-45'867	-34'800	-14'027
Nettovermögen per 31. Dezember 2021	318'664		

Bericht zur Laufenden Rechnung 2021

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	1'382'708
Nettoaufwand Budget 2021	CHF	1'495'480
Abweichung (-8%)	- CHF	112'772

Der Personaletat des Bereichs Steuern wurde nicht voll ausgeschöpft. Daraus entstanden Einsparungen bei den Löhnen. Der Gemeinderat übte Zurückhaltung bzw. beanspruchte auch auf Grund der Pandemie weniger Reisekosten und Spesen; daraus ergaben sich Minderkosten von CHF 6'000. Die nicht budgetierten Gebühren (insbesondere für Mahnungen) im Bereich Steuerinkasso brachten Einnahmen von CHF 28'774. Aus den Steuerbussen resultierten Erträge von rund CHF 43'777. Das sind mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr.

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	740'154
Nettoaufwand Budget 2021	CHF	682'840
Abweichung (8%)	CHF	57'314

Die Beiträge an die Firma Consalis betreffend Mandatsführung im Bereich des Beistandschaftswesens waren mit CHF 82'000 budgetiert, beliefen sich jedoch auf CHF 243'000. Die Begründung liegt hauptsächlich darin, dass der regionalisierte KESD Mutschellen-Kelleramt ab 1. März 2021 seine Tätigkeit aufnahm und somit auch die Personalrekrutierung andauerte. Aus diesem Grund konnten die Mandate erst teilweise übernommen werden. Der Beitrag an die regionale Zivilschutzorganisation ZSO Aargau Ost fiel mit CHF 35'029 massiv tiefer aus. Es wurde mit CHF 95'290 gerechnet. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg musste keine Beiträge mehr an die Materialbeschaffung bezahlen. Dementsprechend konnten auch keine Ersatzbeiträge geltend gemacht werden. Weiter wurde eine Rückerstattung aus dem Vorjahr auf Grund der späteren Abrechnung, erst in der Rechnung 2021 verbucht. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg durfte sich, mit Zustimmung des Regierungsrats, per 1. Januar 2022 dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt (GBZ Freiamt) anschliessen (Zuweisungsentscheid durch den Regierungsrat des Kantons Aargau), wie dies von der Gemeindeversammlung im August 2020 gutgeheissen wurde. Der Nettoertrag des Regionalen Betriebsamtes Mutschellen-Kelleramt für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ergab CHF 54'469; erwartet wurden CHF 44'350. Pro Betreibungsfall ergibt dies eine Rückerstattung zu Gunsten der Gemeinden von rund CHF 38 pro Betreibung.

Betreibungen	Betreibungen	%-Anteil	Rechnung 2021
Statistik per 31. Dezember 2021			Guthaben
Arni	229	8.15	8'847
Oberwil-Lieli	332	11.81	12'826
Rudolfstetten-Freidlisberg	1'410	50.18	54'470
Unterlunkhofen	162	5.77	6'258
Widen	677	24.09	26'153
Total	2'810	100.00	108'554
Rückvergütung pro Betreuung			38.63

2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	4'922'642
Nettoaufwand Budget 2021	CHF	5'017'730
Abweichung (- 2%)	- CHF	95'088

Der Besoldungsanteil für Lehrkräfte an den Kanton Aargau für die Kindergartenlehrpersonen machte um CHF 45'000 mehr aus als budgetiert. Ebenso betroffen sind die Besoldungsanteile für Lehrkräfte an der Primarschule mit rund CHF 48'000 höheren Kosten. Für die Oberstufe mussten gar CHF 78'000 mehr bezahlt werden (auch auf Grund von Änderungen beim kantonalen Lohndekret). Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg rechnet die Aufgaben der Schulsozialarbeit nicht mehr im Verbund mit der KSM (Kreisschule Mutschellen) ab. Der diesbezügliche Vertrag mit der KSM wurde aufgelöst. Anstelle eines Gemeindebeitrags fallen nun Personalkosten für die Schulsozialarbeiterin direkt im Gemeindebudget an. Diese Veränderungen waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	648'307
Nettoaufwand Budget 2021	CHF	670'800
Abweichung (-3%)	- CHF	22'493

Für die Bundesfeier wurden die Auslagen mit CHF 9'950 budgetiert. Weil das Zelt, welches für die Versammlungen/Veranstaltungen im Juni 2021 auf dem Dorfplatz errichtet wurde, auch für die Durchführung der Bundesfeier stehen blieb, wirkte sich dieser Umstand positiv auf die Teilnehmerzahlen aus. Die diesbezüglichen Mehrkosten, auch auf Grund der Bedienung durch Vereinspersonal, betragen rund CHF 2'500. Beim Christchindlimärt konnte das Karussell wegen Schneefalls nicht aufgestellt werden, daraus ergaben sich tiefere Kosten von rund CHF 1'300. Die Jungbürgerfeier und der Neuzuzügerabend konnten infolge der Pandemieeinschränkungen nicht durchgeführt werden. Daraus resultierten Minderausgaben von CHF 7'000. Für eine Sitzgelegenheit auf dem Dorfplatz waren CHF 5'000 im Budget vorgesehen. Dieses Vorhaben wurde aufgenommen, jedoch noch nicht ausgeführt.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	980'217
Nettoaufwand Budget 2021	CHF	872'580
Abweichung (11%)	CHF	107'637

Freitag, 9. Juni 2022

Die Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung lagen CHF 142'000 höher und damit erneut massiv über den Budgetvorgaben. Grund dafür sind mehr pflegebedürftige Menschen. Die Gemeinden können auf diese Kosten praktisch keinen Einfluss nehmen (Demografie, Gesundheitszustand, ärztliche Verordnungen). Die Beiträge an die Spitex Mutschellen von CHF 311'281 lagen ebenfalls um CHF 30'000 über dem Budget. Die Kapitalisierung der neuen Spitex Mutschellen-Reusstal wurde mit einem Darlehensvertrag geregelt (Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2021). Die Darlehenssumme über CHF 59'163 wurde in die Anlagebuchhaltung aufgenommen.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	2'065'315
Nettoaufwand Budget 2021	CHF	2'393'370
Abweichung (- 16%)	- CHF	328'055

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten für die Kinderschutzmassnahmen gemäss § 67 Abs. 5 EG vorzuschüssen. In einem Fall musste ein Wohnplatz bei der «Okey-Stiftung» für eine Notfallplatzierung (Kinderschutzmassnahme) finanziert werden. Dieser Einzelfall verursachte Kosten von über CHF 53'100. Weitere Beträge mussten für diverse Familienbegleitungen aufgewendet werden. Insgesamt betrug der finanzielle Aufwand CHF 131'558 im Rahmen der Kinderschutzmassnahmen. Solche Kosten waren bislang nicht explizit budgetiert und fielen auch nicht in diesem Ausmass an. Es handelt sich hier vermehrt um neue Problemstellungen, welche teilweise auch auf die Situation mit der Pandemie zurückzuführen sind (Probleme in den Familien, eingeschränkte Freizeitaktivitäten, Integrationsthemen). Im Gegensatz dazu lagen die Kosten bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe mit CHF 170'548 massiv tiefer als im Budget angenommen. Diverse Rückerstattungen durch Versicherungsleistungen der Invalidenversicherung (IV) an Bezüger der materiellen Hilfe machten unter anderem rund CHF 150'000 aus.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	693'970
Nettoaufwand Budget 2021	CHF	599'840
Abweichung (14%)	CHF	94'130

Für die aufwändige Entfernung von Graffitis und Sprayereien, vorwiegend in Strassenunterführungen, bezahlte der Kanton Aargau CHF 71'000. Der Gemeindeanteil belief sich entsprechend auf rund CHF 39'000. Diese Arbeiten waren nicht budgetiert, mussten jedoch trotzdem übernommen werden. In der Investitionsrechnung war ein Budgetkredit für den Ersatz des Fahrzeugs (Nissan) für den Werkhof im Betrag von CHF 54'000 vorgesehen und bewilligt worden. Zwischenzeitlich konnte das Fahrzeug zum Preis von CHF 46'660 bestellt werden. Die Unterhaltskosten für Strassen und Verkehrswege machten rund CHF 10'000 mehr aus. Die Brücke beim Pfadiheim musste für CHF 12'000 dringend saniert werden. Der Gebührenertrag für das Nachtparkieren ergab CHF 15'000 (Vorjahr CHF 18'000).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	167'883
Nettoaufwand Budget 2021	CHF	228'940
Abweichung (-36%)	- CHF	61'057

Wasserwerk:

Ertragsüberschuss	CHF	20'297	(Budget: +50'980)
-------------------	-----	--------	-------------------

Freitag, 9. Juni 2022

Abwasserbeseitigung:
Aufwandüberschuss CHF 42'024 (Budget: +47'650)

Abfallwirtschaft:
Aufwandüberschuss CHF 53'282 (Budget: -42'220)

Wasserwerk:

Der Aufwand für den Unterhalt der Wasserleitungen (Leitungsbrüche) betrug CHF 42'700. Budgetiert waren CHF 80'000. Es waren weniger aufwändige Reparaturarbeiten am Netz zu verzeichnen. Die Benützungsgebühren (pro m³, gemäss Wasserzähler) ergaben einen Ertrag von CHF 525'000 (Budget CHF 560'000 / Vorjahr CHF 559'000). Da wir einen «nassen» Sommer zu verzeichnen hatten, und auch die Frühlingstage einiges an Regen mit sich brachten, wurde weniger Wasser für den Aussenbereich (Gartenanlagen, Schwimm- und Planschbecken) bezogen (niedriger Wasserverbrauch).

Abwasserbeseitigung:

Der Kauf einer Drehkolbenpumpe zum Preis von CHF 16'000 war nicht budgetiert. Die Mietkosten für diese Pumpe waren zu hoch, deshalb hat man sich für einen Kauf entschieden. Die Abwasserbenützungsgebühren ergaben einen um CHF 43'000 tieferen Umsatz (siehe auch Begründung/Ausführung zu den Wasserbenützungsgebühren).

Abfallwirtschaft:

Die Graukehrrichttransporte waren rund CHF 20'000 teurer als budgetiert. Die Einnahmen aus Kehrichtgebühren waren um CHF 49'000 zu tief budgetiert. Der Umsatz bewegte sich mit CHF 82'000 unter dem Vorjahr.

Friedhof:

Die Eingangstüre beim Friedhof und die Latten bei der Eingangspforte mussten ersetzt werden. Die Planungsarbeiten für die Erweiterung des Friedhofs (Urnenwand, andere Grabarten) wurden aufgenommen. Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschluss lagen noch keine Rechnungen vor.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Rechnung 2021	CHF	484
Nettoertrag Budget 2021	CHF	30'630
Abweichung	- CHF	30'146

Die Sanierung der Meteorleitung «Chüeweid» kostete CHF 9'000 mehr als budgetiert. Da die Leitungsführung der bestehenden Meteorleitung nicht den vorhandenen Plänen entsprach, musste die neue Leitung genau an dem Ort gebaut werden, wo die defekte Leitung war. Dadurch entstanden Mehrkosten. Schwemmschäden beim «Chindloo» verursachten Kosten von rund CHF 15'000 (aufgrund der schweizweiten massiven Regenfälle im Frühling 2021). Diese waren nicht voraussehbar.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Rechnung 2021	CHF	11'600'712
Nettoertrag Budget 2021	CHF	11'930'950
Abweichung (-3%)	- CHF	330'238

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95% ergab CHF 10'758'797 und lag mit einer Zunahme von 6% deutlich über den Erwartungen von CHF 10'137'200'000. Im Rechnungsjahr 2020 konnten bei gleichem Steuerfuss von 95% CHF 10'639'998 Steuern vereinnahmt werden. Aus dem innerkantonalen Finanzausgleich flossen

der Gemeinde CHF 195'000 zu und aus dem Feinausgleich gab es Einnahmen von CHF 104'900 (Budget: 105'340). Die Schulden bleiben mit CHF 9 Millionen auf dem Vorjahresniveau. Dafür wurden CHF 19'000 für Schuldzinsen belastet. Die Gemeinde musste CHF 492 für Negativzinsen bezahlen, da die Finanzinstitute die Kontenguthaben auf CHF 250'000 respektive CHF 500'000 begrenzen.

Investitionen Einwohnergemeinde 2021 (ohne Werke)

Kredit	Gemeindeversammlung	Ausgaben bis 2020	Ausgaben 2021	Restkredit	Status
Fassadensanierung Gde.Haus	8.11.2019/312'500	168'175	70'399	73'926	offen
Planungskredit SNP Isleren	11.11.2011/100'000	102'848	0	0	offen
Planungskredit SNP Isleren Zusatzkredit	11.11.2016/270'000	264'247	2'060	3'693	offen
Planungskredit Arealbebauung Gemeindehaus	24.8.2020/390'000	17'834	346'177	25'989	offen
Anschaffung Klibnet KESD	13.11.2020/90'000	0	95'720	0	IR Jahreskredit
Alllastensanierung Schiessanlage Chapf	8.11.2019/355'000	15'809	49'395	289'796	offen
Anschaffung ICT Anykey	13.11.2020/65'000	0	68'952	0	IR Jahreskredit
Sanierung Heizung Schule	11.11.2016/865'000	748'526	46'233	70'251	offen
IR Beitrag Ersatz Mobiliar KSM	29.11.2020/168'742	0	114'693	50'049	offen
Gewährleistung an Spitex	12.11.2021/59'170	0	59'170	0	bilanziert
Erneuerung und Umgestaltung Knoten Mutschellen	13.6.2019/370'672	24'000	48'000	298'672	offen
Strassenerneuerung Obere Dorfstrasse	7.6.2018/1'460'000	532'613	710'858	216'529	offen
Strassenerneuerung Friedlisbergstrass (ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg)	8.11.2020/550'000	0	3'979	546'021	offen
Hochwasserschutzmassnahmen Islerenwaldbach	7.11.2014/185'000	24'334	0	160'666	offen
Gesamtrevision Nutzungsplanung/Bauordnung	7.6.2018/345'000	116'374	63'362	165'264	offen

Investitionen – Selbstfinanzierung

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahre 2021 rund CHF 1,7 Mio. investiert (Budget CHF 3,5 Mio.). Die Selbstfinanzierung bei der Einwohnergemeinde ergibt CHF 1'845'986 (Budget: CHF 920'510). Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 138'530.

Kennzahlen

Rechnungsjahr	2021	2020	2019	2018	2017
Nettovermögen/Einwohner in CHF <i>optimal</i>	-968.01	-943.10	-601.21	-188.98	-183.17
Nettoverschuldungsquotient <i><100% = gut</i>	-36.88 %	-34.63 %	-23.17 %	-7.53 %	-7.11 %
Zinsbelastungsanteil <i><4% = gut</i>	-0.08 %	-0.13 %	-0.20 %	-0.20 %	0.10 %
Selbstfinanzierungsgrad <i>>100% = gut</i>	108.11 %	250.05 %	3'231.59 %	101.25 %	65.01 %
Selbstfinanzierungsanteil <i>>20% = gut</i>	12.64 %	17.60 %	136.46 %	12.95 %	11.47 %
Kapitaldienstanteil <i>5 – 15% = tragbare Belastung</i>	9.45 %	8.17 %	8.60 %	7.65 %	6.96 %

Weitere Informationen

Details zur Jahresrechnung 2021 sind mit Erläuterungen, Ergebnissen, Analysen und Auswertungen auf der gemeindeeigenen Homepage: www.rudolfstetten.ch veröffentlicht. Auf Wunsch können Sie

Freitag, 9. Juni 2022

die Rechnung in Druckform bei der Abteilung Finanzen bestellen. E-Mail: finanzen@rudolfstetten.ch.

Reto Bissig, Gemeinderat

Geschätzte Damen und Herren. Ich habe schon wieder das Glück, dass ich wieder ein gutes Resultat präsentieren darf. Ich habe mir gerade überlegt, was mache ich, wenn es mal nicht so gut rauskommt. Dann komme ich einfach nicht an die Gemeindeversammlung. Wenn wir auf die erste Folie gehen, dann sehen Sie einen Überblick über die Aufwände und Erträge aus den letzten Jahren bis zum Jahr 2021. Man sieht die Entwicklung vom operativen Ergebnis, welches Sie auch in der Broschüre auf der Seite 7 finden. Das ist das Ergebnis, welches aus dem operativen Geschäft erzielt wurde. Was noch für das Jahresendergebnis dazu kommt, ist das Finanzergebnis. Die darin enthaltenen Liegenschaftserträge, die wir aus Vermietungen erzielen, sind hier nicht aufgeführt. Wenn wir das auch noch dazu zählen würden, wären wir im Jahr 2021 bei einem Gewinn von total CHF 454'000. Ich finde die Aufstellung interessant, vor allem auch wie man die Entwicklung des Aufwandes der Gemeinde von Jahr zu Jahr sieht. Im Jahr 2021 hat der Aufwand zugenommen. Wir haben die Zunahme des Aufwandes bereits budgetiert. Das war für uns also nicht überraschend. Wenn man das Budget genauer anschaut, sieht man, beispielweise dass wir bei der allgemeinen Verwaltung sehr gut gearbeitet haben. Wir sind dort ca. CHF 100'000 unter dem Budget. Das Stellenetat im Steuerbereich wurde nicht ausgeschöpft. Es ist zwar unerfreulich für diejenigen, die es betrifft, aber es konnten mehr Steuerbussen vereinnahmt werden. Wenn man die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung ansieht, dann haben wir dort die Beiträge an die Consalis Beratungen GmbH, die über dem Budget sind. Die Consalis betreut als externe Dienstleisterin Mandate aus dem Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Im letzten Jahr mussten grössere Beträge an diese externe Mandatsführung bezahlt werden, als vorgesehen war. Der regionale Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt hat etwas später gestartet, da wir die Mandate nicht so schnell übernehmen konnten, wie wir uns das vorgestellt haben. Insbesondere ist es nicht einfach, Personal in diesem Bereich zu finden. Daher hatten wir im Beistandswesen höhere Kosten. Dafür waren wir beispielsweise bei der Zivilschutzorganisation gut dran, wo wir deutlich weniger ausgeben mussten, als ursprünglich gedacht. Auch in dem Bereich achtet die Verwaltung stark auf ihre Ausgaben. Im Betreuungsbereich ist es tatsächlich so, dass die Betreuungsmitarbeiter Zeit haben, die Betreibungen selber zuzustellen. Dann können so die Kosten des Zustellbeamten eingespart werden. Das hat schlussendlich CHF 12'000 ausgemacht. Auch letztes Jahr wurde versucht überall einzusparen, wo es möglich war, was ich sehr lobenswert finde. Das ist keine Anweisung des Gemeinderats, sondern das macht die Verwaltung selbstständig. In der Bildung waren wir etwas höher als im Budget. Man musste noch Anpassungen im Lohnbereich der Lehrpersonen machen. Das ist das kantonale Lohndekret. Wir haben das Problem, dass im Kanton Aargau die Lehrpersonen weniger als im Kanton Zürich verdienen. Da wir so nahe an der Grenze sind, haben wir eher Lehrpersonen, die in Dietikon oder Zürich arbeiten. Hier hat jetzt der Kanton Aargau aufgeholt und hat dementsprechend die Löhne angepasst. Die Schulgelder an der Kreisschule Mutschellen sind noch interessante Zahlen. Es sind knapp CHF 550'000. Die Kreisschule Mutschellen ist ein Gemeindeverband der Gemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen. Zu den CHF 550'000, die in unserer Jahresrechnung sind, werde ich später nochmals darauf zurückkommen. Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit hat das Budget leicht unterschritten. Dazu auch noch eine interessante Zahl: Unser Beitrag, den wir an den Gemeindeverband Burkertsmatt leisten, ohne die Gemeinde Oberwil-Lieli, sind CHF 250'000. Das zahlen wir jedes Jahr für die Sportanlage. Ich und meine Familie benützen die Sportanlage auch. Es wäre schön, wenn die Gemeinde Oberwil-Lieli auch etwas daran zahlt. Insbesondere deshalb, weil die Sportvereine so stark ausgelastet sind, so dass zum Teil Kinder aus Berikon, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg nicht aufgenommen werden können, weil es nicht genügend Platz hat. Dann finde ich es nicht gut, dass wir CHF 250'000 zahlen und eine andere reiche Gemeinde auf dem Mutschellen nichts zahlt, aber ihre Kinder ins Training gehen und somit die Infrastruktur benützen. Die soziale Gesundheit war ein grosser Ausgabenposten. Da sehen wir auch, für was wir das Geld ausgegeben haben. Bei der Pflegefinanzierung sind es

alle Kosten für ambulante und stationäre Pflege, welche von der Krankenkasse und von Privaten nicht selber aufgewendet werden können. Der Bereich Gesundheit ist immer schwierig zu budgetieren und ist jedes Jahr mit höheren Kosten verbunden. Bei der sozialen Sicherheit haben wir bei den Kinderschutzmassnahmen relativ hohe Kosten. Das ist nicht nur wegen den hohen Kosten schade, sondern auch wegen den betroffenen Personen. Kinderschutzmassnahme kommen dann zu tragen, wenn man sieht, dass die Eltern der Aufgabe der Kinderbetreuung nicht mehr gewachsen sind und man diese entsprechend betreut. Ein Einzelfall im letzten Jahr hat über CHF 50'000 gekostet und da stecken auch immer Schicksale dahinter. Im Allgemeinen merkt man bei den Kinderschutzmassnahmen, dass durch Corona-Pandemie die Familien teilweise überfordert waren. Bei der materiellen Unterstützung hatte man noch keine Auswirkungen gespürt. Letztes Jahr profitierten wir auch von Rückzahlungen durch die Invalidenversicherung. Es kann vorkommen, dass man einer Person über mehrere Jahre Sozialhilfe ausbezahlt und die Invalidenversicherung rückwirkend entscheidet, dass Anspruch auf IV-Leistungen bestehen. Das Geld wird dann entsprechend der Gemeinde rückerstattet. Wenn Personen die Krankenkassenprämien nicht bezahlen, springt die Gemeinde ein. Letztes Jahr im 2021 hat die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 128'000 dafür aufgewendet. Der Gesamtsteuerertrag liegt CHF 600'000 über dem Budget. Dort profitierten wir von Steuererträgen aus dem Vorjahr. Alles in allem haben wir ein erfreuliches Resultat. Bei der Jahresrechnung 2021 gibt es etwas Spezielles, das ich noch erklären möchte. Beim Verkauf von einer Immobilie fallen Grundstückgewinnsteuern an. Die Grundstückgewinnsteuern schuldet der Verkäufer der Liegenschaft. Gemäss der Meldung vom Notariat kann die Gemeinde vorab 3 % vom Verkaufspreis als Grundstückgewinnsteuer einfordern. Das ist auf der Folie dargestellt mit «auf die Gemeinde fliesst Geld». Jetzt ist es aber so, dass je nach dem die Grundstückgewinnsteuer gar nicht geschuldet ist, nämlich dann, wenn man eine Ersatzbeschaffung macht. Die 3 % kommen zwar auf das Konto der Gemeinde, aber ein Teil davon muss wieder zurückbezahlt werden. Dafür bildet die Gemeinde Rückstellungen. Rückstellungen sind auch sogenannte Reserven, weil man davon ausgehen muss, dass dieser grüne Teil wieder rückbezahlt werden muss. Im oberen Fall, wo das Geld auf das Konto kommt, verbucht die Gemeinde einen Ertrag. Das erhöht grundsätzlich das Jahresergebnis. Am Ende des Jahres, wenn die Rückstellungen gemacht werden, dann wird das Jahresergebnis wieder verkleinert. Jetzt hat man bei der Revision der Jahresrechnung herausgefunden, dass die Reservenbildung 2021 zu hoch ausgefallen ist. Wir haben also um CHF 220'000 zu viele Reserven gebildet. Durch die zu hohe Reservenbildung ist das Jahresergebnis 2021 CHF 220'000 zu tief. Hätte man eine nicht so hohe Rückstellung gemacht, dann wäre das Jahresergebnis CHF 220'000 höher. Wir haben danach noch diskutiert, ob man es korrigieren soll. Der Kanton ist der Ansicht, dass man es nicht korrigieren soll, denn es ist rein buchhalterisch und im Jahr 2022 wird dies wieder korrigiert. Im 2022 wird die Reservenbildung wieder kleiner. Wenn man die Jahre 2021 und 2022 anschaut, ist es ein Nullsummenspiel. Deswegen haben wir es nicht korrigiert. Aus Transparenzgründen ist dies wichtig. Auch ist wichtig, dass man den Gewinn tendenziell tiefer zeigt, dann macht man sicher nichts Falsches. Schlimmer wäre es, wenn man den Gewinn höher darstellen würde, als er ist. Von daher ist es so kein Problem. Wir haben im Zusammenhang mit der Kreisschule Mutschellen eine Herausforderung. Die Kreisschule Mutschellen besteht aus den vier genannten Gemeinden. Die Kreisschule führt eine eigene Buchhaltung mit entsprechendem Jahresabschluss. Die Aufwände, die aufgezeichnet werden, werden auf die vier Gemeinden verteilt. Der Anteil von Rudolfstetten-Friedlisberg beträgt CHF 548'000. Diese Zahl kommt in unserer Jahresrechnung unter dem Titel Bildung vor. Auf den 1. Januar 2022 erfolgte eine Regimeänderung aufgrund der revidierten Satzungen des Gemeindeverbands. Die Jahresrechnung 2021 der Kreisschule müsste eigentlich zuerst von den vier Gemeinderäten genehmigt werden. Das ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt. Nach der Genehmigung durch die vier Gemeinden muss der Beschluss öffentlich publiziert werden und dann hat die Bevölkerung 60 Tage Zeit, um das Referendum gegen die Jahresrechnung der Kreisschule zu ergreifen. Das ist in Vergessenheit geraten. Heute Abend werden wir über die Jahresrechnung 2021 unserer Gemeinde abstimmen und diese enthalten einen Betrag, der formell noch nicht durch die Instanzen gegangen ist. Das bedeutet, wir machen heute eine Abstimmung unter Vorbehalt. Das heisst, wenn wir die Jahresrechnung von Rudolfstetten-Friedlisberg heute Abend genehmigen, müssen wir nachher abwarten resp. die Genehmigung gilt nur, wenn die vier Gemeinderäte die Jahresrechnung annehmen

Freitag, 9. Juni 2022

und wenn niemand das Referendum gegen die Jahresrechnung von der KSM ergreift. Darum wird auch der Antrag heute Abend leicht anders formuliert werden als in der Broschüre. Er wird die Vorbehaltsklausel enthalten. Bevor ich das Wort an Thomas Pfyl, dem Präsidenten der Finanzkommission, möchte ich Ihnen noch die Gelegenheit geben, um Fragen zu stellen.

Markus Kaspar

Auf der Folie Nummer 1 steigt der Aufwand von CHF 12 Millionen auf CHF 14 Millionen. Wie ist die Bevölkerungsentwicklung in dieser Zeit? Wie sieht die Kosten- und Ertragsentwicklung pro Kopf aus?

Reto Bissig, Gemeinderat

Das kann ich gerade nicht auswendig sagen. Das müsste man nachschauen. Der Gemeindeschreiber meint 200 bis 300 Einwohner weniger. Was man sicher sagen kann, ein grosser Teil der Kosten liegt nicht an den Einwohnern. In jeder Jahresrechnung sind die Pflegekosten am höchsten. Das sind nämlich alle Kosten, die nicht Privat und auch nicht von den Krankenkassen gedeckt werden. Es gibt einen Kostenpool beim Kanton und dieser verteilt die Restkosten aus der Pflege auf die Gemeinden. Vom Jahr 2020 ins 2021 haben sich die Kosten um ca. CHF 150'000 erhöht. Im Jahr 2015 waren es 4'400 Einwohner. Der Kostentreiber sind nicht die Einwohner, sondern andere Sachen, aber vor allem die Gesundheit.

Marcel Huber

Ich habe noch kurz eine Frage zur Folie mit den CHF 548'000. Gehe ich richtig davon aus, dass x, y und z die anderen Gemeinden sind?

Reto Bissig, Gemeinderat

Nein, das hätte mir eigentlich in den Sinn kommen sollen. Der Gemeindeschreiber-Stv. hat mich heute Nachmittag darauf angesprochen. Ich wollte die Jahresrechnung von Rudolfstetten-Friedlisberg schematisch darstellen. Xxx könnte Personalaufwand Gemeindepersonal sein, dann gibt es Schulgelder an die KSM, yxy ist materielle Hilfe Sozialhilfe und zzz ist Zivilschutz. Ich wollte das schematisch darstellen, sodass innerhalb der Jahresrechnung von unserer Gemeinde Schulgelder an die KSM eine Position ist.

Marcel Huber

Okay, dann habe ich noch eine zweite Frage. Kann dieser Betrag sich verändern?

Reto Bissig, Gemeinderat

Nein dieser Betrag wird sich nicht verändern, der bleibt so.

Marcel Huber

Dann noch die dritte Frage. Was wäre, wenn man sich in diesem Jahr nicht einigen kann?

Reto Bissig, Gemeinderat

Schlussendlich geht es nicht um eine Einigung, sondern es geht um die Abnahme der Rechnung. Die Gemeinderäte der vier Gemeinden bekommen die Buchhaltung. Diese wird auf ihre Richtigkeit geprüft. Die Jahresrechnung ist von der Finanzkommission bereits geprüft. Es wurden Detailchecks gemacht und Belege geprüft. Da kann man mit grosser Wahrscheinlichkeit sagen, dass es stimmt. Was jetzt noch kommt ist eine Formsache, eine Genehmigung im Sinn von wir diskutieren nicht mehr über die Zahlen, sondern sagen das es stimmt.

Marcel Huber

Okay Danke.

Freitag, 9. Juni 2022

Name nicht genannt

Ich habe auch noch eine Frage. Wenn man eine Liegenschaft verkauft, dann muss man noch die Gewinnsteuer zahlen. Wenn man später wieder eine kauft, die eine halbe Million günstiger ist, was bekommt man dann gutgeschrieben, den ganzen Betrag oder nur die Hälfte?

Reto Bissig, Gemeinderat

Man bekommt den ganzen Betrag zurück oder sogar noch mehr. Für die Gemeinde kann es auch negative Grundstückgewinnsteuern geben. Ich schaue kurz zu Trudi Sefidan, ob das stimmt.

Trudi Sefidan, Leiterin Finanzen

Die Erklärung von Reto Bissig ist so korrekt. Eine Ersatzliegenschaft muss selbstbewohnt sein und diese muss mindestens dem Verkaufspreis entsprechen. Wenn sie günstiger ist, dann muss man die Differenz abrechnen.

Reto Bissig, Gemeinderat

Gut, dann sehe ich keine Wortmeldungen und übergebe das Wort an Thomas Pfyl, Präsident der Finanzkommission.

Thomas Pfyl, Präsident Finanzkommission

Guten Abend auch von meiner Seite. Die Finanzkommission, das heisst nicht nur ich als Präsident, sondern auch Matthias Brem, Christoph Bruhin, Martin Schaub und Stephan Schwendimann, hat gemeinsam im März / April 2022 die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde geprüft und die Ergebnisse mit dem Gemeinderat am 25. April 2022 besprochen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Zudem haben wir die Anwendungen von den massgebenden Haushaltsgrundsätze und die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Die Bilanz ist zudem gemäss Art. 96 Abs. 2 des Gemeindegesetz durch eine externe Revisionsstelle geprüft worden. Die Arbeit ist von der anerkannten Prüfungsfirma AWB Revisionen AG Lengnau, von den Herren Christoph Binder und Martin Hartmann, durchgeführt worden. Aufgrund von unserer Prüfung bestätigen wir, dass die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmt und ordnungsgemäss und sauber geführt wurde. Bei der Darstellung der Vermögenslage in der Jahresrechnung sind die gesetzlichen Vorschriften ebenfalls eingehalten worden. Im Namen der ganzen Finanzkommission bedanke ich mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat sowie bei den zuständigen Gemeindemitarbeitern, den Behörden und Kommissionsmitgliedern. Ich gratuliere Ihnen zu diesem erneut erfolgreichen Abschluss für das Jahr 2021. Und wie wir auch gehört haben und alle auch selber erlebt haben, schwierigem Umfeld erneut deutlich über dem Budget lag. Die Finanzkommission empfiehlt darum der Gemeindeversammlung, die Rechnung der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg so unter Vorbehalt von der Rechtskraft der Rechnung der Kreisschule Mutschellen zu genehmigen. Gibt es noch Fragen?

Dann möchte ich zur Abstimmung kommen. Der Antrag lautet nun etwas abgeändert.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2021 unter Vorbehalt Rechtskraft Rechnung 2021 Kreisschule Mutschellen (KSM) der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).

Freitag, 9. Juni 2022

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke vielmals Thomas Pfyl für die Entlastung der Rechnung. Ich möchte dir und der Finanzkommission für die Prüfung der Rechnung 2021 ganz herzlich danken. Ebenfalls möchte ich der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit danken. Ein grosses Dankeschön auch an die Abteilung Finanzen, geführt von Trudi Sefidan. Herzlichen Dank auch an alle Mitarbeitenden, die sich strikt an die Budgetvorgaben halten. Ich komme zum Traktandum 5. Hierzu gebe ich das Wort dem Vizeamman Sascha Käppeli.

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Als wichtiges Instrument der Gemeindebehörde ist der GEP die Grundlage für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie für die Entwässerungsart der einzelnen Parzellen. Der GEP ist laufend den veränderten Verhältnissen anzupassen und ungefähr alle 15 Jahre umfassend zu überarbeiten.

Inzwischen ist der GEP der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg rund 25-jährig und die damals festgelegten Massnahmen wurden mehrheitlich umgesetzt. Damit das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet sowie weiterentwickelt und die bestehende Entwässerungsplanung aktualisiert werden können, beabsichtigt die Gemeinde, den Generellen Entwässerungsplan 2. Generation erarbeiten zu lassen. Diese Bearbeitung umfasst das gesamte Gemeindegebiet, sie darf sich nicht nur auf die Bauzonenflächen beschränken. Der Ablauf der GEP-Bearbeitung gestaltet sich nach den Weisungen der Abteilung für Umwelt, Sektion Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung, des Departements Bau-, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau. Der Umfang richtet sich vorwiegend nach den Bearbeitungsrichtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA sowie den gemeindespezifischen Anforderungen und Bedürfnissen.

Allgemeines

Die Gemeinde verfügt heute über einen GEP der 1. Generation aus dem Jahre 1996. Das bisherige Entwässerungssystem beruht zu einem grossen Teil auf dem Mischsystem. Dies bedeutet, dass das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie das Regen- und Sickerwasser gemischt der Kanalisation übergeben und nach einer entsprechenden Behandlung der Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Die Entwässerungskonzepte sind auf Grund früherer Erkenntnisse und des verstärkten Umweltbewusstseins sowie des Klimawandels viel umfassender und daher differenzierter als früher zu betrachten. Obwohl die Kanalisation weiterhin ein zentrales Element der Entwässerung darstellt, gewinnen andere Elemente, wie zum Beispiel Retention, Versickerung von Regenwasser, Kanalnetzbewirtschaftung sowie die Kenntnisse über Auswirkungen der Abflüsse von befestigten Flächen auf Gewässer, in qualitativer und quantitativer Hinsicht bei der Entwässerungsplanung an Bedeutung.

Hauptziele GEP

Die Hauptziele der GEP-Bearbeitung sind:

- Nicht verschmutztes Regenwasser und Fremdwasser trennen und versickern lassen oder in benachbarte Vorfluter ableiten.
 - Optimaler Schutz der natürlichen Gewässer (Gewässerschutz bei Regenwetter).
 - Entlastung des Netzes durch Sauberwasserabtrennung (Teiltrennsystem).
 - Optimale Nutzung bestehender Anlagen, Netz- und Beckenbewirtschaftung.
 - Die Massnahmen des Entwässerungskonzepts 2020 der Limeco sind im kommunalen GEP zu integrieren.
 - Optimaler Mitteleinsatz bei Bau, Betrieb und Unterhalt der Entwässerungssysteme
 - Werterhaltung der Abwasseranlagen nach Massnahmenplan und Prioritäten.
 - Anpassung der Entwässerung an den Überbauungsfortschritt und Vorbereitung auf geplante Entwicklungen in der Siedlungsstruktur.
-
- Aktualisierung sämtlicher Daten der kommunalen Abwasseranlagen in korrekt strukturierter, vollständigen Datenbeständen (Abwasserkataster erfüllt Mindestanforderungen aus

Freitag, 9. Juni 2022

GEP - AGIS) und Visualisierung der Daten in gut lesbaren, einfach nachführbaren Plänen (Werkplan, GEP-Pläne).

Abwassernetz der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (Grundlagen)

Gesamtfläche Gemeindegebiet	490 ha
Wald	113 ha
Baugebiet	100 ha
Einwohner Stand 31. Dezember 2021	4'578
Anzahl Liegenschaften innerhalb Baugebiet	ca. 945
Anzahl Liegenschaften ausserhalb Baugebiet (inkl. landwirtschaftliche Betriebe)	ca. 60

Das öffentliche Abwasserleitungsnetz umfasst eine Länge von rund 44 km mit ungefähr 2'450 Schächten.

Projekttablauf

Die Projektleitung übernimmt ein Ingenieurbüro, welches nach der Ausschreibung den Zuschlag erhält. Die Bauherrenvertretung wird von der Abteilung Gemeindegkanzlei übernommen. Dabei soll ein regelmässiger Austausch stattfinden, um die Koordination sicherzustellen. Die Erarbeitung des GEP 2. Generation ist für die Gemeinde gesetzlich vorgeschrieben. Der Gemeinderat erhält dadurch ein wichtiges und nachhaltiges Führungsinstrument für eine sinnvolle, wirtschaftliche und ökologische Abwasserbeseitigung.

Es wird mit einer GEP-Bearbeitungszeit von ungefähr 3 bis 4 Jahren gerechnet.

Projektbeschreibung

Im Vergleich zum GEP der 1. Generation wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanung erweitert. Es fliessen die Erkenntnisse aus der GEP-Bearbeitung der letzten 15 bis 20 Jahre ein, und es wird deshalb vom «Generellen Entwässerungsplan 2. Generation» gesprochen.

Pflichtenheft

Das Pflichtenheft regelt die Grundlagen und Vorgehensweise in der Erarbeitung des GEP 2. Generation und bildet somit die Ausgangslage für den vorliegenden Verpflichtungskredits. Das Pflichtenheft wurde durch die Abteilung Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt am 29. März 2022 genehmigt, dies unter Zusicherung des entsprechenden Staatsbeitrags (siehe Kosten).

Gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros fallen Kosten von CHF 480'000 (inkl. MwSt., +/-10%) an. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg.

Diese ist soweit kapitalisiert, als dass vorliegende Planungskosten innert der vorgeschriebenen Abschreibungsdauer verzinst und amortisiert werden können. Eine Anhebung der Gebühren steht diesbezüglich nicht an. Der Kanton Aargau leistet an die Kosten der Erstellung und Überarbeitung des GEP einen Beitrag in der Höhe von 20% der Planerstellungskosten. Diese umfassen das Pflichtenheft, den Zustandsbericht, das Entwässerungskonzept und die Vorprojekte. Ausgenommen sind Kosten für den Abwasserkataster, Leitungsspülungen und Dichtheitsprüfungen. Die Beitragszusicherung erfolgt auf Grund des Pflichtenhefts für den GEP. Es wird mit einem Kantonsbeitrag von CHF 58'632 (20 % der beitragsberechtigten Kosten von CHF 293'160) gerechnet.

Das genehmigte Pflichtenheft sowie die Staatsbeitragszusicherung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt können im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus und www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Kosten

Arbeiten	Kosten inkl. MwSt. in CHF	Termin
Kanal-TV Aufnahmen		
Ausschreibung und Begleitung	5'000	2022
Spülarbeiten Abwasserleitung	21'000	2022
Kanalfernsehaufnahmen + Schachtprotokolle	98'000	2022
Auswertung Aufnahmen und Protokolle	9'000	2022
Aufbereitung Kataster auf GEP-AGIS	87'000	2022
Gewässerökologie: 4 Erfolgskontrollen während eines Jahres	20'000	2022/2022
Messkampagne zur Kalibrierung der hydraulischen Berechnung	19'000	2023
GEP Bearbeitung – Phase 1: Grundlagen Erarbeitung Zustandsberichte	102'000	2023
GEP Bearbeitung – Phase 2: Entwässerungskonzept	33'000	2024
GEP Bearbeitung – Phase 3: Vorprojekte	33'000	2025
Zwischentotal	429'000	
Nebenkosten	7'000	
Unvorhergesehenes/Reserve (10 % gerundet)	44'000	
Total	480'000	

Sascha Käppeli, Vizeamann

Guten Abend miteinander. Als erstes ist die Bearbeitung vom GEP 2. Generation obligatorisch. Dies müssen wir machen. Das Zweite sind die Schlagwörter. Wir möchten vor allem Regenwasser und Fremdwasser trennen und dann das Regenwasser versickern oder in die Bäche zurückfliessen lassen. Man will einen optimalen Schutz der natürlichen Gewässer. Dann will man eine Entlastung des Netzes, dadurch dass man das Sauberwasser trennen kann. Man will auch einen optimalen Mitteleinsatz, Bau, Betrieb und Unterhalt von den Entwässerungssystemen und was auch noch dazu kommt die Aktualisierung von sämtlichen digitalen Daten. Nachher kann jeder Besitzer oder Mieter von einem Haus im AGIS nachschauen, wo die Leitung ins Haus führt. Als Drittes sind die Zahlen, die ich auch aus der Einladungsbroschüre nehme. Wir haben etwa 44 km Leitungsnetz und 2'450 Schächte in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg. Pro zwei Einwohner haben wir ein Schacht. Die Kosten, welche Sie nachher sehen, gehen alle in den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser. Jetzt kommen wir zu diesen Zahlen. Wie diese zusammengestellt sind, können Sie selber schnell sehen. Am Schluss gibt es den Endbetrag von den CHF 480'000, wo wir im Jahr 2022 starten und der letzte Posten im Jahr 2025 ausgehen wird. Gibt es Fragen zum generellen Entwässerungsplan 2. Generation? Anscheinend nicht, daher haben wir es kurzgehalten.

Esther Hubmann

Wenn ihr das Wasser getrennt abführt, was wird genau getrennt abgeführt? Sind es Haushaltwasser oder das, was auf Garageplätzen, Strassen anfällt?

Josef Brem, Gemeindeamann

Auf der einen Seite schauen wir, dass das Dachwasser nicht zum Schmutzwasser kommt und auch Vorplätze usw. in die Kläranlage laufen.

Esther Hubmann

Und was auf der Strasse abläuft, wie Regenwasser? Dann läuft ja noch vom WC das Abwasser und Schmutzwasser separat ab?

Josef Brem, Gemeindeamann

Ja und auch das Gewerbe hat einen grossen Anteil. Dann kommen wir jetzt zum Antrag.

Freitag, 9. Juni 2022

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 480'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand April 2022) für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).

Josef Brem, Gemeindeammann

Besten Dank. Wir kommen somit zum Traktandum 6. Ich übergebe hier das Wort dem Gemeinderat Reto Bissig.

Traktandum 6

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 990'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand März 2022) für die Sanierung und energetische Aufwertung des Gebäudes Säntisstrasse 69 / Kindergarten Schössler

Ausgangslage

Gemäss den Legislaturzielen des Gemeinderats für die Amtsperiode 2022/2025 sollen die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit nachhaltigen und klimafreundlichen Energieträgern betrieben werden. Dazu gehören auch Optimierungen wie bei Gebäudehüllen und Fenstern. Die Gemeinde soll dadurch eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Diesbezüglich wurde das lokale Architekturbüro Ackermann AG beauftragt, über das Gebäude Säntisstrasse 69 (öffentlicher Kindergarten KIGA mit Wohnungen zur Mietnutzung) eine Zustandsanalyse zu erstellen (Gebäudebaujahr 1991). Aus dieser Analyse sollten die Notwendigkeit und die Möglichkeiten hinsichtlich dem Sanierungsbedarf mit energetischer Aufwertung (Optimierung) ersichtlich werden.

Ziele der Analyse

- Grundlagen über den aktuellen Zustand der Bausubstanz, der Gebäudetechnik, der Energieeffizienz, der Sicherheit und dem allgemeinen Zustand zu erhalten.
- Grundlagen und Vorschläge über mögliche Sanierungs- und Verbesserungsmassnahmen an der Liegenschaft zu erhalten. Dies mit einer Priorisierung der Massnahmen.
- Die Erarbeitung und Erfassung des dazugehörigen Kostenaufwands in Form einer Kostenschätzung nach BKP.
- Aufzeigen des zeitlichen Aufwands und möglichen Ablaufs der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Vorgehensweise Substananalyse

Die Liegenschaft wurde innen und aussen anlässlich einer Begehung am 5. November 2021 vertieft visuell kontrolliert und begutachtet. Hinweise der Bewohner/Nutzerinnen wurden aufgenommen. Die Feststellungen wurden protokolliert und wo sinnvoll fotografiert. Mittels thermografischer Aufnahmen und mit Bericht der Firma Gubler Thermographie vom 16. Dezember 2021 wurden insbesondere die energetischen Fragen zur Aussenhülle untersucht.

Kosten

Nach Vorlage der Substanz-/Gebäudeanalyse und des Massnahmenberichts liegt eine Kostenschätzung des Architekturbüros Ackermann AG vor. Ziel wäre es, das Gebäude für die nächsten 25 -30 Jahre mit den vorgeschlagenen Sanierungen wiederum so zu ertüchtigen, dass sich sowohl bei Betrieb wie auch dem Unterhalt keine grossen Einschränkungen ergeben bzw. keine hohen Investitionskosten anfallen. Rund zwei Drittel der vorstehenden Investitionskosten werden für die Hülle/Fassade, die Haustechnik (primär Heizungsersatz) und die Wärmedämmung verwendet. Der Restbetrag entfällt auf Erneuerungs- und Renovationsarbeiten im Kindergarten und den Wohnungen, sowie auf die Photovoltaikanlage.

Es fallen Kosten von CHF 938'000 (inkl. MwSt. und Reserve, +/- 15 %) an. Ergänzend belaufen sich die Kosten für eine Photovoltaikanlage (70 Module auf den Süd- und Ostdächern) auf CHF 50'541.05 (gemäss Offerte).

Arbeitsart	Kosten inkl. MwSt. in CHF
Hülle/Fassade	400'000
Haustechnik, Heizungsersatz, Sanitäranlagen, Elektroanlagen	220'000
Wärmedämmung Decke über UG	12'000
KIGA Erneuerung/Renovation	84'000
Erneuerung/Renovation 3 WHG, Treppenhaus UG	222'000
Photovoltaikanlage	52'000
Total	990'000

Förderprogramm Kanton Aargau

Das «Gebäudeprogramm» im Kanton Aargau leistet Beiträge an wärmedämmende Massnahmen an Gebäuden und weiter beim Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen oder Holzheizungen. Für die Erlangung von Förderbeiträgen «Gebäudehülle» dürften die projektierten Massnahmen die Kriterien nicht erfüllen. Jedoch können für die Erneuerung des Heizsystems Fördergelder beantragt werden. Deren Höhe ist auf Grund der laufenden Änderungen jedoch aktuell noch nicht abschliessend zu beziffern. Die Gelder können jedoch vom Kreditbetrag in Abzug gebracht werden. Die detaillierte Gebäudeanalyse, der thermografische Bericht sowie die Offerte für die PV-Anlage können im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus und unter www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Reto Bissig, Gemeinderat

Ich finde es gut, dass sie noch eine Frage gestellt haben, Frau Hubmann. Ansonsten wäre das Traktandum zu kurz ausgefallen. Es geht um die Sanierung der Liegenschaft Kindergarten Säntisstrasse und den drei darüberliegenden Wohnungen. Die Liegenschaft ist schon einige Jahre alt, ca. 30 Jahre. Wir liessen eine Bestandesanalyse machen und haben geschaut, was saniert werden müsste. Das Ziel des Gemeinderats ist, dass wir versuchen die gemeindeeigenen Liegenschaften energetisch so in Stand zu bringen, dass diese den heutigen Ansprüchen gerecht werden. In diesem Sinn haben wir die Kostenschätzung und Analyse machen lassen. Es ist durchaus kein kleiner Betrag, um den es hier geht, aber wir denken doch, dass es sinnvoll ist. Wenn man auf der Seite 16 auf der Einladungsbroschüre schaut, kann ich ihnen noch zusätzliche Informationen geben. Bei der Hülle und bei der Fassade sind es CHF 400'000, zum Beispiel die Fenster, die nicht mehr gut sind und ersetzt werden muss. Hierzu sind im Kostenvorschlag CHF 100'000 enthalten. Fassadenputz und Reparaturen am Sockel, auch da kann man einige Schäden sehen von CHF 33'000. Aber auch Malerarbeiten von CHF 40'000 bis über die Lamellenstoren von CHF 30'000 und auch einige andere Posten, die bei der Aussenhülle dabei sind. Bei der Haustechnik haben wir CHF 220'000 aufgeführt. Da ist sicher der grösste Posten die Wärmepumpe mit Erdsonde. Diese haben wir mit CHF 100'000 veranschlagt. Es sind doch einige Positionen. Nicht alle sind so gross, aber es summiert sich doch. Verputzarbeit, Gipserarbeiten, Innentüren, Kelleranpassungen, Schränke, Spenglerarbeiten, Kanalisationsspülung und so weiter, das ist in dieser Position enthalten. Dann die Wärmedämmdecke über dem UG. Ich hoffe nachher stellt niemand Fragen zu Wärmedämmkoeffizienten, in diesem Gebiet bin ich nämlich nicht so stark. Der Kindergarten ist im Erdgeschoss. Dort muss man die Kucheneinrichtung mit CHF 30'000 erneuern sowie Bodenbeläge bis hin zu Heizkörperventile, Sanitärarbeiten und Malerarbeiten im Innenbereich. Bei den drei Wohnungen, wo wir langjährige und treue Mieter haben, ist es auch wichtig, diese in Stand zu halten. Daher denken wir, dass auch im Rahmen der Nachhaltigkeit etwas gemacht werden muss, sodass wir auch gute Wohnungen vermieten können. Hier müssen die Bedachung, Sanitärarbeiten, Küchen bis hin zu Bodenbelägen neu gemacht werden. Als letzter Punkt dann die Photovoltaikanlage, die wir montieren möchte. Der Gemeinderat empfiehlt, diesem Antrag zu folgen. Wir empfinden es als sinnvoll und wichtig, dass auch die Gemeinde einen Beitrag dazu leistet, um die Gebäude zu sanieren und energetische auf einen guten Stand zu bringen, sodass wir als Gemeinde als Vorbild vorangehen. Gibt es Fragen zu diesem Traktandum?

Gianfranco Sirianni

Ist diese Photovoltaikanlage nur auf dem Dach oder auch an den Wänden?

Reto Bissig, Gemeinderat

Die Photovoltaikanlage ist nur auf dem Dach.

Gianfranco Sirianni

Wieso macht man sie nicht auch an den Wänden?

Freitag, 9. Juni 2022

Reto Bissig, Gemeinderat

Ich weiss es nicht. Sind Sie denn Spezialist, können Sie noch etwas dazu sagen?

Gianfranco Sirianni

Es wäre logisch. Man kann Strom produzieren und an die Elektra verkaufen.

Reto Bissig, Gemeinderat

Ich nehme jetzt an, dass es auch vom Wirkungsgrad her geprüft wurde. In dieser Hausrichtung könnte ich mir vorstellen, dass der Wirkungsgrad zu wenig optimal ist, um die Photovoltaikanlage an die Fassade zu montieren.

Gianfranco Sirianni

Das ist aber sicher etwas, dass in nächster Zukunft kommt.

Reto Bissig, Gemeinderat

Es kommt aber immer auch auf die Lage an. Auf der West- und Südseite ist der Hang und am Morgen hat man auch die Balkone davor. Dort macht es wirklich nicht so viel Sinn.

Peter Kohler

Dieses Haus ist zwei bis drei Jahre jünger als meines. Es ist optisch in einem erbärmlichen Zustand. Es ist schade, dass wir jetzt eine Million investieren müssen, aber es sind Folgen von einer grandiosen Architektur und von Nichtpflege. Dieses Haus ist schon lange in diesem Zustand. Muss man so lange warten, bis man schon fast ein neues hinbauen könnte? Es ist klar, dass es jetzt gemacht werden muss, aber für mich muss trotzdem gesagt sein, dass lange nichts an diesem Haus passiert ist. Ich frage mich, wer trägt die Verantwortung, dass das Haus in Stand gestellt ist? Wenn man nur schon die Holzarbeiten aussen anschaut, das ist grauenhaft. Wer ist dafür verantwortlich?

Reto Bissig, Gemeinderat

Verantwortlich ist schlussendlich immer der Gemeinderat. Wir haben es zur Kenntnis genommen und wir werden es jetzt sanieren und umbauen und machen somit unser Bestes. Aber dass es schlussendlich so weit gekommen ist, das ist eine Abwägung, bei welcher der Gemeinderat sagen muss, wo investieren wir und was hat Priorität. Jetzt im Moment sind wir froh, dass wir das Haus mit grosser Priorität machen können.

Mauro Maggi

Blieben die Mieten dann gleich für die jetzigen Mieter? Sie sagten ja, sie möchten die momentanen Mieter behalten.

Reto Bissig, Gemeinderat

Wenn man investiert, dann werden wir sicher eine Analyse machen, um den Marktwert von der neu renovierten Liegenschaft festzustellen. Es wird dann sicher eine Überlegung sein, diese Mieten anzupassen.

Eveline Urech Wieser

Es wurde gesagt, dass eine Erdsonde gemacht wird. Was ist der Grund, warum man eine Erdsonde macht? Es ist meines Wissens nach die teuerste Möglichkeit, um eine Heizung zu machen.

Reto Bissig, Gemeinderat

Von den Investitionskosten schon. Was aus unserer Sicht klar für die Liegenschaft wegfällt, ist eine Schnitzelheizung oder eine Pelletheizung.

Eveline Urech Wieser

Was wäre mit einer Luft-Wasser-Pumpe?

Freitag, 9. Juni 2022

Reto Bissig, Gemeinderat

Sie ist günstiger, aber schlussendlich braucht man dort wieder mehr Strom.

Eveline Ulrich Wieser

Dafür haben wir ja eine Photovoltaikanlage auf dem Dach.

Reto Bissig, Gemeinderat

Die Photovoltaikanlage kann man für andere Sachen brauchen. Sind sie Spezialistin in diesem Thema, dass sie so fragen?

Eveline Ulrich Wieser

Nein, aber ich denke alle, die ein solches Haus haben, müssen kalkulieren. Viele aus meinem Umfeld haben von einer Bohrung abgesehen, weil der Aufwand und die Kosten zu hoch sind. Dies ist einfach die Luxusvariante. Aber ich weiss nicht, ob die Grösse auch noch einen Einfluss hat. Wie gesagt, ich bin nicht vom Fach, es war nur eine Frage.

Marcel Huber

Ich habe noch kurz eine Frage betreffend den Förderprogrammen vom Kanton Aargau. Am 21. Juni 2022 gibt es ja die ausserordentlich Kirchengemeindeversammlung und dort geht es um dasselbe bei den energetischen Sanierungen von der Kirche. Das erste, das ich dort angeschaut habe, waren die Subventionen. Und hier steht, dass die ganze Investition keine Subventionen auslöst, vor allem auch die Gebäudehülle von CHF 400'000. Wieso ist das so? Was bräuchte es, dass es eine Subvention gibt?

Reto Bissig, Gemeinderat

Also eben wie gesagt, ich höre wir machen keine zusätzliche Dämmung, aber da bin ich kein Spezialist. Schlussendlich haben wir einerseits den Architekten und auch das Personal auf der Verwaltung, welches die Subventionen mit dem Kanton geklärt hat. Ich war da nicht im Detail dabei und kann auch keine genaue Antwort geben. Ich verlasse mich darauf, wenn die Verwaltung sagt, es sei noch nicht geklärt, ob und wie hoch die Subventionen ausfallen.

Marcel Huber

Es liegt halt auf den Betrag von fast einer Million.

Reto Bissig, Gemeinderat

Der Gemeindeschreiber hat das Votum gehört und sein Ehrgeiz wird ihn dazu veranlassen, sich dieser Sache anzunehmen.

Michel Gutknecht

Noch zu den Subventionen der Fassade. So wie ich es verstanden habe, ersetzt man die Fenster an der Gebäudehülle nicht. Das Gebäudeprogramm gibt nur Fördergelder, wenn Fassaden und Fenster gemacht werden. Es war früher auch so, dass Fenster separat gefördert wurden, aber seit etwa zwei bis drei Jahren werden die Fenster nicht mehr separat gefördert, nur wenn sie in Kombination mit der Fassade gemacht werden.

Renée Schneider

Also wenn sie sagen, die Fassade wird nicht isoliert und wird insofern nicht energetisch verbessert. Woher kommen dann die CHF 400'000? Auch mit den CHF 100'000 für Fenster und dann noch hochgerechnet CHF 60'000 für Maler- und Gipsarbeiten. Wo sind die anderen CHF 250'000?

Reto Bissig, Gemeinderat

Sie können nachher gerne zu mir kommen. Ich habe bei mir die genauen Detailkosten. Haben wir denn hierzu noch eine Folie? Da sehen sie nun die CHF 400'000 der Hülle. Also wer für das eine oder

Freitag, 9. Juni 2022

andere ein besseres Angebot machen kann, darf sich gerne melden. Das hier ist eine Einschätzung des Architekten Markus Ackermann. Da wurden Offerten eingeholt und die eine oder andere Position kann man vielleicht etwas runterhandeln. Sie haben noch ein Angebot?

Renée Schneider

Ich habe kein Angebot. Aber ist dies das normale Vorgehen, dass man nicht nur eine Offerte einholt, sondern mehrere?

Reto Bissig, Gemeinderat

In dieser Thematik müssen sie die Gemeindeverwaltung nicht belehren.

Renée Schneider

Dann müssen Sie nicht sagen, dass man Ihnen eine Gegenofferte machen soll. Das ist ja ihre Aufgabe und Sie haben ein Minimum, was am Günstigsten und was am Teuersten ist.

Reto Bissig, Gemeinderat

Sie haben wohl meinen Spass falsch verstanden. Ich sage es nochmals, wie es jetzt ist. Das ist eine Aufstellung, eine Kosteneinschätzung zum heutigen Zeitpunkt. Wenn der Kreditantrag heute von Ihnen genehmigt wird, dann werden selbstverständlich Offerten bei den entsprechenden Handwerkern eingeholt und das beste Angebot wird den Zuschlag bekommen. Da müssen sie sich bei der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wahrscheinlich am wenigsten Angst haben, dass keine Offerten eingeholt werden. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke für deine Ausführungen Reto. Ich komme zur Abstimmung. Bitte die Stimmen auszählen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit über CHF 990'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand März 2022) für die Sanierung und energetische Aufwertung des Gebäudes Säntisstrasse 69 / Kindergarten Schössler genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag wurde mit 90 Ja zu 6 Nein-Stimmen zugestimmt.

Josef Brem, Gemeindeammann

Besten Dank. Wir kommen zum Traktandum 7.

- a) ***Ermächtigung des Gemeinderats zum Verkauf der Ausnutzung an den Parzellen Nrn. 1113 (Anteil) und 1676 über rund 430 m² zu einem Preis von CHF 1'500 pro m²***
 - b) ***Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 700'000 inkl. MwSt. als Pauschalbeitrag für die Realisierung des Mutschellenplatz mit Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds***
-

Ausgangslage

Im Jahre 2015 erliess der Gemeinderat über diverse Parzellen im Gebiet Mutschellen (Bollerli) eine Planungszone. Dabei ging es darum, dass die Verwirklichung und der Zweck des regionalen Sachplans Mutschellen nicht erschwert bzw. verunmöglicht wird.

Zwischenzeitlich wurde der Regionale Sachplan durch die Gemeindeversammlungen genehmigt, es wurde daraus ein Mobilitäts- und Freiraumkonzept erarbeitet und die Gemeinden Berikon, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg wurden verpflichtet, in ihren kommunalen Planungen diese Grundlagen umzusetzen.

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg trieb parallel dazu, mit betroffenen Grundeigentümern der Planungszone, eine Teilrevision der kommunalen Bau- und Nutzungsordnung voran. Diese wurde zwischenzeitlich genauso verabschiedet, wie ein Sondernutzungs- bzw.- Gestaltungsplan für das Areal Mutschellen Bollerli-Nord. Hier haben zwei private Grundeigentümer, gestützt auf die vorgenannten Planwerke, zwischenzeitlich ein Wettbewerbs- und nachfolgend ein Baubewilligungsverfahren durchgezogen. Daraus ging ein Projekt hervor, welches der Bevölkerung und den Stimmbürgern zwischenzeitlich auch mehrmals präsentiert wurde und bekannt ist. Es beinhaltet neben zwei Mehrfamilienhausbauten, mit Gewerbenutzungen in den Erdgeschossen, einen neuen, markanten Mutschellenplatz. Das private Baukonsortium Mutschellenplatz (Antonio Cerra und GFR Immo AG) streben, nach rechtskräftiger Baubewilligung, eine rasche Realisierung an (mit einem Baustart im Jahre 2023).

Wie vorgängig schon beschrieben, war die Gemeinde und somit der Gemeinderat als Vollzugsbehörde während den letzten Jahren immer in vorgenannte Planung involviert. Auch bei der Jurierung des privaten Bauvorhabens durften Gemeindevertreter, mit Unterstützung externer Büros, mitwirken. Daraus entstand aus Sicht des Gemeinderats ein Projekt, welches dem Mutschellen und damit auch dem Knoten ein neues Gesicht geben wird. Die Bevölkerung hiess während der Planungsphase die aufgezeigten Schritte ebenfalls immer gut und stand dem Bauvorhaben positiv gegenüber. Nun gilt es, in einem nächsten Schritt, dem Baustart und somit dem vorliegenden Projekt grünes Licht zu geben. Dazu sind durch den Souverän zwei Beschlüsse zu fassen. Einerseits geht es um den Verkauf von Ausnutzungsfläche, andererseits um die Realisierung des Mutschellenplatzes und der Entnahme von Geldern aus dem Mehrwertabgabefonds.

Ermächtigung des Gemeinderats zum Verkauf von Ausnutzung (Antrag 7a)

Im Zuge der Sofortmassnahmen Mutschellenknoten (kantonales Bauprojekt) wird eine zusätzliche Rechtsabbiegespur Richtung Widen-Rohrdorferberg ab Rudolfstetten realisiert. Deshalb wird die aktuell vorhandene Einfahrt in die Gemeindestrasse (Rechtsabbiegespur von Kantonsstrasse in kommunale Mutschellenstrasse) aufgehoben.

Auf einer Fläche von gegen 500 m² wird das entsprechende Strassenareal nicht mehr genutzt werden können. Die Strasse wird demnach zurückgebaut. Der Rechtsabbieger Bollerli bleibt weiterhin bestehen und dient sodann als Hauptzufahrt ins entsprechende Quartier.

Damit das Baukonsortium die maximale Ausnutzung für die Bebauung beanspruchen kann, war nicht nur ein Wettbewerbsverfahren notwendig, es bedarf für die Realisierung auch eines Verkaufs von Ausnutzungsfläche seitens der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg. Diese Fläche steht zur Verfügung, sofern das vorgenannte Strassenareal aufgehoben und nicht mehr genutzt wird. Dies ist der Fall, denn unter der bisherigen Strasse soll die Tiefgarage (Unterniveaugarage) Platz finden (mit sichergestellten Verbindungen/ Anschlüssen zu den Nachbarparzellen) und über der Garage soll der neue Mutschellenplatz realisiert werden.

Ohne Verkauf der Ausnutzung wäre eine Realisierung der Bebauung im aktuell geplanten Umfang nicht möglich (Gebäude und Platz). Der Gemeinderat hat mit dem Baukonsortium Verhandlungen geführt und ist auf Grund dessen zum Schluss gekommen die Ausnutzung über eine Landfläche von rund 430 m² zu einem Preis von CHF 1'500 zu verkaufen. Das Land wird dem Mutschellenplatz zugeschlagen, aber weiterhin der Gemeinde gehören. Jedoch kann diese darauf nichts realisieren (was bislang mit der Strasse auch nicht der Fall war). Daraus ergibt sich der nachfolgende Antrag.

Beitrag an Realisierung Mutschellenplatz (Antrag 7b)

Wie bereits erwähnt, konnte die Gemeinde im vorliegenden Planungsverfahren, bis hin zum Wettbewerb über das Areal Mutschellen-Bollerli Nord, partizipieren. Es wurde im Wettbewerbsverfahren ein Mutschellenplatz auserkoren, welche dem Gebiet und somit der ganzen Region mehr als gerecht werden soll. Das Platzareal soll nicht nur öffentlich genutzt werden können, es soll nach Realisierung vollumfänglich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sowohl Eigentum und Unterhalt liegen bei der Gemeinde. Damit der im Wettbewerb obsiegende Platz auch realisiert werden kann, waren verschiedene Massnahmen notwendig. So muss die unterliegende private Tiefgarage tiefer abgesenkt werden, da ansonsten eine Bepflanzung nicht möglich ist. Weiter wird die besagte Garage direkt an die Fussgänger Verbindung (Personenunterführung) angeschlossen und somit entfallen «unschöne» weitere Treppen- und Rampenaufgänge auf den Platz. Der Platz soll hochwertig gestaltet und mit einer Aufenthaltsqualität aufwarten, welche verschiedene (auch kulturelle) Nutzungen zulassen wird. Die Möblierung soll adäquat daherkommen und auch das Element Wasser soll auf dem Platz vorkommen.

Mit den planerischen Möglichkeiten, welche den Grundeigentümern eingeräumt wurden (insbesondere höhere Ausnutzungen), bei hoher architektonischer Qualität, wurde auch eine Mehrwertabgabe vertraglich vereinbart (Planungsvorteil auf Grund öffentlicher «Aufzoning»). Bereits mit der Entwicklung des Areals Bahnhofs in Rudolfstetten kam ein solches Vertragswerk zustande und die Grundeigentümer wurden zur Entrichtung einer Mehrwertabgabe zu Gunsten der Gemeinde vertraglich verpflichtet. Dies ist auch vorstehend der Fall. Eine rechtskräftige Bewilligung der Planwerke, wie auch die Erteilung der Baubewilligung sind an eine solche Abgabe geknüpft. Die Mehrwertabgabe wird bei der Gemeinde in einen zweckgebundenen Fonds eingelegt, über deren Verwendung die Gemeindeversammlung, entweder über einen Verpflichtungskredit (bei höherer Summe) oder über den Weg der jährlichen Budgetgenehmigung zu befinden hat. Eine Fondsentnahme kann maximal bis zum Betrag erfolgen, welcher darin eingelegt ist. Die darüber hinausgehende Summe muss der Investitionsrechnung belastet werden.

Der Gemeinderat handelte mit den Investoren des Baukonsortiums Mutschellenplatz eine pauschale Entschädigung für die Realisierung des Platzes über CHF 700'000 inkl. MwSt. aus. Die Beitragsausrichtung basiert auf den Berechnungen der Architekten (mit Vorgaben zur Landschaftsarchitektur) und konkret eingeholten Offerten. Im Vertragswerk, welches vorliegt, wurde dabei die Mitsprache der Gemeinde (bei der Platzgestaltung, inklusive Materialwahl) gesichert.

Die Auftragsvergaben und die Verantwortung für die Realisierung liegen vollumfänglich beim Baukonsortium Mutschellenplatz. Dieses wird das Bauvorhaben nach Realisierung der Einwohnergemeinde zum vereinbarten Pauschalpreis übergeben. Sollte die Realisierung nicht dem genehmigten

Freitag, 9. Juni 2022

Bauprojekt (Grundlage Landschaftsarchitektur) und den abgemachten Materialisierungen entsprechen wird ein Rückbehalt bzw. eine Kürzung der Beitragszusicherung vorgenommen.

Das detaillierte Vertragswerk und die Projektgrundlagen können im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus und unter www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Josef Brem, Gemeindevorsteher

Es geht hier um zwei Anträge. Beim Antrag A um die Ermächtigung für den Gemeinderat, um die Ausnutzung der Parzellen Nrn. 1113 und 1676 über rund 430 m² zum Preis von CHF 1'500 pro m² teilweise zu verkaufen. Im B geht es um die Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 700'000 inkl. MwSt. als Pauschalbeitrag für die Realisierung des Mutschellenplatz mit Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds. In den Jahren 2014 bis 2016 haben die drei Mutschellengemeinden Berikon, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg einen regionalen Sachplan erarbeitet. Mit dem regionalen Sachplan haben sie sich Räumlichkeiten gesichert. Notwendiger Raum und Strassenabstand für einen späteren Ausbau der Mutschellenkreuzung, wo man schon Jahre darüber spricht. Es hat keinen Wert, dass man immer näher zusammenbaut, sondern dass man schaut, was braucht es überhaupt für die Velofahrer, die Fussgänger, den ÖV-Verkehr und auch für die Autofahrer und das hat man damals festgelegt. Während dieser Phase wurde ein Baugesuch eingereicht zur Überbauung des Spar-Areals. Das war im Jahr 2015. Darauf hat der Gemeinderat über das Gebiet Bollerie eine Planungszone verhängt, damit der regionale Sachplan Mutschellen nicht verunmöglicht wird. Der regionale Sachplan wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 genehmigt. Parallel dazu hat die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit den betroffenen Grundeigentümern der Planungszone eine Teilrevision der kommunalen Bau- und Nutzungsordnung vorangetrieben. Das wurde zwischenzeitlich genau so verabschiedet wie der Sondernutzungs- bzw. Gestaltungsplan für das Areal Mutschellen Bollerie-Nord. Gestützt auf die genannten Planwerke haben die zwei privaten Grundeigentümer ein Wettbewerb gemacht und jetzt das Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Das Projekt wurde der Bevölkerung schon mehrmals vorgestellt und präsentiert. Es beinhaltet neben zwei Mehrfamilienhausbauten mit Gewerbenutzung im Erdgeschoss einen neuen markanten Mutschellenplatz, was ja eigentlich die Idee des regionalen Sachplans war. Nach rechtskräftiger Baubewilligung strebt das private Baukonsortium eine rasche Realisierung der Bauten an und stellt sich vor, dass mit den Bauarbeiten im Jahr 2023 gestartet wird. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat das Projekt über die ganze Zeit begleitet und konnte sich bei der Planung einbringen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das gelungene Projekt den Mutschellen und dem Knoten gut tun wird und den Mutschellen prägen wird. Nun gilt es im nächsten Schritt den Baustart im vorliegenden Projekt grünes Licht zu geben, dass dieses auch realisiert werden kann. Ich habe es gesagt. Durch den Soverän sind jetzt zwei Beschlüsse zu fassen, nämlich den Verkauf von Ausnutzungsfläche sowie die Realisierung des Mutschellenplatzs und der Entnahme von Geldern aus dem Mehrwertabgabefonds. Mit dem kantonalen Bauprojekt Sofortmassnahmen Mutschellen-Knoten wird eine zusätzliche Rechtsabbiegespur von Rudolfstetten Richtung Widen-Baden erstellt und in diesem Zusammenhang wird die Einfahrt an der Mutschellenstrasse nicht mehr als Einfahrt benutzt. Die Einfahrt wird zugemacht und später über das Quartier der Rechtsabbieger Bollerie sein. Die Einfahrt zwischen Elektro Fröhli AG und der Aargauischen Kantonalbank ist zu nahe an der Kreuzung und staut somit den Verkehr. Aus diesem Grund wird diese Strasse zugemacht. Damit das Baukonsortium die maximale Ausnutzung für die Bebauung beanspruchen kann, war nicht nur ein Wettbewerb im Verfahren notwendig, sondern es braucht für die volle Realisierung den Verkauf der Ausnutzungsfläche seitens der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, dass das Objekt so realisiert werden kann. Die Fläche steht zur Verfügung, wenn das Strassenareal aufgehoben wird und nicht mehr genutzt wird. Die Fläche nützt nachher der Gemeinde nichts mehr. Es ist eine Strasse, welche nachher nicht mehr befahren werden kann. Unter der Strasse soll die Tiefgarage der Überbauung Platz finden und über der Garage soll der neue Mutschellenplatz realisiert werden. Ohne Verkauf von der Ausnutzung, wäre eine Realisierung von dieser Bebauung im geplanten Umfang,

nämlich Gebäude mit Platz, nicht möglich. Der Gemeinderat hat mit dem Baukonsortium Verhandlungen geführt und ist aufgrund dessen zum Schluss gekommen, dass die Ausnutzung über eine Landfläche von rund 430 m² zu einem Preis von CHF 1'500 pro m² zu verkaufen. Das Land wird dem Mutschellenplatz zugeschlagen, aber weiterhin der Gemeinde gehören. Im Wettbewerb wurde der Mutschellenplatz auserkoren, welcher das ganze Mutschellengebiet verbessern wird. Der ganze Platz wird vollumfänglich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und auch von der Öffentlichkeit genutzt werden können. Eigentum und Unterhalt liegen bei der Gemeinde. Es wird ein Wettbewerb geben und dieser soll auch realisiert werden. Damit der Platz wie geplant im Wettbewerb ausgeführt werden kann, sind verschiedene Massnahmen notwendig. Die darunterliegende Garage muss tiefer abgesenkt werden. Wenn man den Platz wie geplant realisiert, hat die Landschaftsarchitektur mitgeteilt, dass die Überdeckung mit Erde stimmen muss, was eine tiefere Garage bedeutet und das sind einige Kosten mehr. Man schaut, dass die Bepflanzung, welche man einsetzt, möglichst überlebensfähig ist. Der Platz soll hochwertig gestaltet und darauf eine Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Wir möchten zudem ein Element Wasser auf dem Platz haben. Mit den planerischen Möglichkeiten, die dem Grundeigentümer eingeräumt wurden, insbesondere die höhere Ausnutzung architektonischer Qualität, wurde eine vertragliche Mehrwertabgabe vereinbart, aufgrund der Aufzoning, die stattfinden wird. Die rechtliche Baubewilligung vom Planwerk, wie die Erteilung der Baubewilligung sind an eine solche Abgabe geknüpft. Die Mehrwertabgabe wird bei der Gemeinde in einem zweckgebundenen Fonds eingelegt. Über diesen Fonds, wenn er gebraucht wird, wird die Gemeindeversammlung im Rahmen eines Verpflichtungskredits entscheiden müssen oder bei kleineren Beträgen über das jährliche Budget, das man der Bevölkerung vorlegt. Der Gemeinderat hat mit den Investoren des Baukonsortiums Mutschellen eine pauschale Entschädigung für die Realisierung des Mutschellen-Platz vereinbart und zwar über CHF 700'000 inkl. MwSt. Die Beitragsausrichtung basiert auf den Berechnungen von Architekten mit Vorgaben der Landschaftsarchitektur und es wurde konkret eine Offerte eingeholt, wieviel die Erstellung des Platzes kosten wird. Die Mitsprache bei der Platzgestaltung inkl. Materialwahl durch die Gemeinde ist vertraglich geregelt. Gibt es dazu Fragen?

Gustav Rothen

Mich würde es interessieren, wie man auf den Preis von CHF 1'500 kommt im Zentrum vom Mutschellen?

Josef Brem, Gemeindeammann

Wir sprechen hier von einem Verkauf der Ausnützung. Das Land wird immer noch der Gemeinde gehören.

Gustav Rothen

Wir haben uns darüber unterhalten und gesagt, von der Marktkonformität sind wir mit CHF 1'500 weit entfernt. Daher kommt meine Frage, weshalb CHF 1'500?

Josef Brem, Gemeindeammann

Auf welche Summe kommst du den ungefähr?

Gustav Rothen

Nach meinen Erhebungen gibt es mindestens CHF 2'000. In diesem Fall schaffen wir irgendwie ein Präjudiz, was nicht wirklich gesund ist, für diejenigen, die irgendwelche Güter dort oben besitzen. Das hat man wahrscheinlich zu wenig beachtet.

Josef Brem, Gemeindeammann

Wir haben es angeschaut. Ich habe mich auch gefragt, wenn ich eine neue Schätzung von meinem Haus bekomme und nebenan ist der Preis gestiegen. Dann ist mein Haus plötzlich so viel teurer und dann bin ich nicht einverstanden, weil mein Haus schlussendlich überbewertet ist. Dann kann ich die Steuern nämlich nicht mehr bezahlen.

Freitag, 9. Juni 2022

Gustav Rothen

Mir scheint der Betrag einfach zu tief.

Josef Brem, Gemeindeammann

Wir haben es abgeklärt und für den AZ-Verkauf ist der Betrag gut.

Gustav Rothen

Aber es entspricht nicht der Marktkomformität. Der Markt gibt mehr her.

Josef Brem, Gemeindeammann

Wenn du das Land dazu hast und es nachher dir gehört, dann sieht es anders aus. Aber das Land gehört nachher immer noch der Gemeinde. Das ist auch ein wesentlicher Punkt. Gibt es weitere Fragen?

Andrea Feuz

Mir ist aufgefallen, dass dort wunderschöne Pflanzen sind. Ist das vom Baukonsortium bereits unter Dach und Fach, dass man etwas Amerikanisches oder Japanisches setzt und nicht mehr die heimische Fauna und Flora berücksichtigt?

Josef Brem

Es ist noch nicht zu 100 % unter Dach und Fach was dort gemacht wird. Da ist ein Landschaftsarchitekt dahinter und das wird man mit ihm anschauen, was Sinn macht zu pflanzen.

Andrea Feuz

Ich bitte euch, denkt an die Bienchen und anderes.

Josef Brem

Ja, wir werden daran denken.

Andrea Feuz

Ansonsten werde ich eigenständig etwas streuen.

Josef Brem

Mein Vorgänger, Alfred Oggenfuss, hat Bienen und wir denken immer daran.

Andrea Feuz

Ansonsten dürfen Sie gerne auf mich zurückkommen.

Ursula Huber

Ich wohne mit Blick auf den Platz und habe eine Frage zu der Strasse. Wird diese verkauft?

Josef Brem, Gemeindeammann

Die Strasse, die zwischen der Kantonbank und Elektro Fröhli ist, diese wird durch den Kanton zugemacht. Dort darf man keine Einfahrt mehr machen.

Ursula Huber

Was verkauft dann die Gemeinde dem Eigentümer?

Josef Brem, Gemeindeammann

Die Ausnützung von diesem Land wird verkauft, weil das Baukonsortium dadurch mehr bauen kann. Es gibt eine Aufwertung des Gesamten und das verkauft man.

Freitag, 9. Juni 2022

Ursula Huber

Aber was genau? Ist es die Strasse, die zugemacht wird? Gibt das mehr Fläche?

Josef Brem, Gemeindeammann

Ja, das ist die Fläche, die der Gemeinde gehört und die Ausnutzung davon wird verkauft. Wir haben ja eine Ausnutzung, wie viel man bauen darf. So und so viel Quadratmeter von der Grundfläche darf man verbauen. Und wenn man die Ausnutzung höher setzt, dann muss die Ausnutzung irgendwoher kommen und das ist es, was wir verkaufen.

Ursula Huber

Das Wegrecht bleibt erhalten? Ich komme noch zur Unterführung?

Josef Brem, Gemeindeammann

Ja, das ist alles sichergestellt. Es ist ein öffentlicher Platz. Dort darf jeder drüber laufen. Darum machen wir es auch.

Ursula Huber

Als zweites. Ihr bekommt ja Geld 450 m² à CHF 1'500. Dann muss man ca. CHF 700'000 weniger zahlen?

Josef Brem, Gemeindeammann

Die Abgabe, die wir bei einer Aufzonung verlangen können, die müssen wir wieder in etwas Öffentliches investieren. Der öffentliche Platz ist eine Möglichkeit, dass wir es dort verwenden können. Wir dürfen das Geld nirgendwo verwenden als für die Öffentlichkeit.

Ursula Huber

Fliesst dann Geld oder wird es einfach ausgetauscht?

Josef Brem, Gemeindeammann

Ja, da fliesst schon Geld.

Alfred Oggenfuss

Geschätzter Gemeindeammann, geschätzte Anwesende. Ich möchte dem Gemeinderat mein Vertrauen schenken, dass er sicher das Richtige macht. Ich glaube das ganze Projekt muss man unterstützen. Das hat der Gemeinderat wirklich gut gemacht. Man hat darüber gesprochen, dass man für die Bienen schauen muss, was macht man denn mit den Kindern, die in diesen Wohnungen sind? Es sind etwa 40 Wohnungen, die dort entstehen. Da sehe ich überhaupt nicht, dass man für diese, die klein sind, etwas macht. Für diese Kinder müsste man mit dem Investor sprechen, dass da auch etwas untergebracht wird. Unsere Gesetze des Kantons und auch die BNO der Gemeinde § 39 sagt ganz klar, so und so viel muss ausgeschieden werden, stufengerecht für Kinder. Ich glaube es ist nicht korrekt und fair, wenn Kinder anderer Liegenschaften nachher auf andere Spielplätze ausweichen müssen. Ich sage das aus diesem Grund, weil ich festgestellt habe, dass der Artikel völlig in Vergessenheit geraten ist in letzter Zeit. Hier unten wurde ein Hochhaus gemacht ohne Spielplätze für Kinder. Ich wohne in einem Quartier, wo ein Mehrfamilienhaus gebaut wurde ohne Spielplätze. Ich habe mit ihnen gesprochen und sie haben zur Antwort gegeben, dass sie noch einen machen. Jetzt sind sie ein Jahr dort und haben noch immer kein Spielplatz. Ich habe dann gefragt, wieso kein Spielplatz gemacht wird. Sie wollen kein Lärm vor ihren Wohnungen. Also man verdrängt den Lärm, dass diesen andere Quartiere haben. Ich möchte den Gemeinderat ersuchen und bitten, dem § 39 nachzukommen und den Investoren sagen, sie sollen auch etwas machen, sodass die Eltern von dort nicht auf andere Spielplätze ausweichen müssen. Aber nochmals generell, der Gemeinderat hat eine gute Sache gemacht und ich finde das muss man unterstützen, aber möchte den Gemeinderat bitten, dass man diesem Artikel auch hier probiert nachzuleben.

Freitag, 9. Juni 2022

Josef Brem, Gemeindeammann

Es ist nicht alles vergessen gegangen. Es hat Spielsachen, die dort platziert sind und werden. Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

Esther Hubmann

Von was wird dann der Fonds gespiessen?

Josef Brem, Gemeindeammann

Wir haben hier das Hochhaus gebaut. Auch dieses hatte eine Aufzonen und musste für die Aufzonen ebenfalls eine Mehrwertabgabe machen.

Esther Hubmann

Dann ist es ein Geben und ein Nehmen in diesem Fall.

Josef Brem, Gemeindeammann

Ja, derjenige, der normales Bauland hat und nicht aufzonen kann, der wäre der Hintergangene. Auf diese Art hat die Bevölkerung etwas davon.

Friedrich Burri

Ich habe eine Frage zur Ausnützung. Wie lange können sie diese ausnutzen? Gibt es da einen Termin oder ist das unbefristet?

Josef Brem, Gemeindeammann

Das ist bis die Bauordnung geändert wird. Wenn eine andere Bauordnung mit einer anderen Ausnutzung kommt, dann wird es wieder anders aussehen.

Friedrich Burri

Wenn das Land der Gemeinde gehört, aber die Ausnützung für immer verkauft ist, nützt dies ja nicht so viel.

Josef Brem, Gemeindeammann

Wir können es auch anders sagen. Wenn die Bauordnung sich ändert und die Ausnutzungszahl keine Rolle mehr spielt, dann haben wir vielleicht nur noch Meterabstände, auf die wir eingehen müssen. Wenn das Land der Gemeinde gehört, dann hat derjenige, der gebaut hat, nachher keine Möglichkeit, mehr zu bauen. Es kann höchstens einen Besitzesstand geben, welchen er hat, aber ganz sicher nicht, dass das eine Rolle spielen würde.

Friedrich Burri

Danke.

Josef Brem, Gemeindeammann

Gut dann hoffe ich, dass wir zur Abstimmung übergehen können. Dazu muss ich die Angehörigen der Familie von Thomas Fröhli – du bist Teil des Konsortiums – bitte, während der Abstimmung in den Vorraum zu gehen. Ich komme zu den Anträgen.

Freitag, 9. Juni 2022

- Antrag** Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeinderat ermächtigen, einen Vertrag abzuschliessen, in welchem der Verkauf von Ausnutzung an den Parzellen Nrn. 1113 (Anteil) und 1676 über rund 430 m² zum Preis von CHF 1'500 pro m² festgeschrieben steht.
- Abstimmung** Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).
- Antrag** Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von CHF 700'000 inkl. MwSt. als Pauschalbeitrag für die Realisierung des Mutschellenplatzes, mit Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds (Betrag hängt vom Stand der Einlage ab) zustimmen.
- Abstimmung** Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke vielmals. Wir kommen zum Traktandum 8.

Traktandum 8

Genehmigung eines Verpflichtungskredit über CHF 100'000 brutto inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 34'400, brutto, inkl. MwSt. / Preisstand April 2022) für die Ausarbeitung eines Vorprojekts/ Machbarkeitsstudie «Hallenbad Mutschellen»

Ausgangslage

Am 23. Juni 2021 hat die Interessengemeinschaft (IG) Hallenbad Mutschellen den vier Gemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen eine Petition mit total 4'565 Unterschriften übergeben. Die Unterzeichner der Petition wollen, dass auf dem Areal des Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt ein Hallenbad gebaut wird. Von den 4'565 gesammelten Unterschriften, stammen 1'028 Unterschriften von Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Widen, 1'219 Unterschriften der Gemeinde Berikon und 1'160 Unterschriften der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg sowie rund 1'000 weitere Unterschriften aus umliegenden Gemeinden.

Der von der IG Hallenbad Mutschellen eingereichte Petitionstext lautet wie folgt: Im Namen aller 4'565 Petenten fordern wir die Gemeinderäte Berikon, Widen und Rudolfstetten, sowie den Gemeindeverband Burkertsmatt auf, den politischen Prozess für den Bau eines öffentlichen Hallenbades auf dem Mutschellen aufzunehmen. Die dafür notwendigen Schritte sollen unverzüglich vorgenommen werden. Die IG Hallenbad Mutschellen bittet die 3 Verbandsgemeinden dem Gemeindeverband Burkertsmatt, für die Vorplanung eines späteren Projektionskredites, einen formellen Auftrag zu erteilen. Die IG Hallenbad Mutschellen wünscht bei diesen Vorarbeiten, wie auch bei der späteren Umsetzung, mit dabei zu sein. Die Planung soll folgende Merkmale beinhalten: Ein 25 m-wettkampftaugliches Becken mit 6 bis 8 Bahnen und 2m Tiefe, Sprunganlage mit 3-Meter-Turm, Lehrschwimmbecken, Kleinkinderbecken mit Wasserspielplatz (Eltern-Kind-Bereich), Rutsche, Durchgang zu einem Aussenpool mit maritimem Flair und Liegewiesen im Sommer, Saunabereich, Wellness und Bistro. Das Bad soll über zusätzliche Räume verfügen, die heute im bestehenden Zentrum fehlen (Kraftraum für die Sportvereine, Räume für Physio und Massage, Räume für Vereinssitzungen sowie Räume für Mietangebote an Dritte).

Weiteres Vorgehen

Das Petitionsrecht umfasst alle Bitten, Beschwerden, Vorschläge, Kritiken und sonstige Eingaben an die zuständigen Organe und Behörden, die ein bestimmtes Begehren enthalten und nicht die Voraussetzungen eines förmlichen Rechtsmittels oder eines politischen Rechts erfüllen. Die Adressaten sind zur Entgegennahme einer Petition, zu deren Kenntnisnahme und Prüfung ihres Inhalts verpflichtet. Das betroffene Gemeindeorgan kann über die Petition frei verfügen und deren Forderung ganz, teilweise, in abgeänderter Form oder gar nicht erfüllen (Andreas Baumann, Aargauisches Gemeinderecht, 4. Aufl. 2017, S. 199 ff). Die Gemeinderäte von Berikon, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg haben die Petition geprüft. Die Zahl der eingegangenen Unterschriften veranlasst die Gemeinderäte, das Interesse und die Bereitschaft zur Finanzierung eines Hallenbades bei der gesamten Bevölkerung auf dem ordentlichen politischen Weg abzuklären und einen Projektionskredit für ein Vorprojekt/Machbarkeitsstudie zur Abstimmung zu bringen.

Zum heutigen Zeitpunkt liegen noch keine Grundlagendokumente vor, welche eine Entscheidung zur Realisierung eines Hallenbades Mutschellen zulassen würden. Aus diesem Grund soll in einem ersten Schritt mit dem beantragten Kredit von CHF 100'000 ein Vorprojekt/Machbarkeitsstudie (Überprüfung von zwei bis drei möglichen Lösungsansätzen mit Kostenschätzungen von Bau- und jährlichem Betrieb +/- 20%) erarbeitet werden. Dabei sollen nicht nur der Umfang und die Kosten, sondern auch die möglichen Rechtsformen für Bau- und Betrieb sowie die Standorte geklärt werden. Das Vorprojekt/Machbarkeitsstudie wird von den antragstellenden Gemeinden erarbeitet. Sollten

Freitag, 9. Juni 2022

die Abklärungen ergeben, dass neben einem Standort «Burkertsmatt» auch eine Erstellung und der Betrieb über den Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt zweckgemäss sein, könnte das Geschäft diesem übertragen werden.

Vorliegend müssen alle antragstellenden Gemeinden diesem Geschäft zustimmen. Lehnt eine der drei Gemeinden den Kredit ab, wird dies als generelle Ablehnung der Idee «Hallenbad Mutschellen» verstanden und das Projekt wird nicht weiterverfolgt.

Terminplan

Vorliegend handelt es sich um einen Kreditbetrag, welcher der laufenden Erfolgsrechnung in den Jahren 2022 und 2023 der Einwohnergemeinde belastet wird. Da es sich vorliegend um kein Projekt mit Investitionscharakter handelt erfolgt eine direkte Abschreibung (im jeweils laufenden Jahr). Es entstehen daraus keine Folgekosten. Die aus der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie/Vorprojekt gewonnenen Erkenntnisse werden den Gemeindeversammlungen wiederum vorgelegt. Es wird dann eine Abstimmung für die nächste Projektphase (Projektierungskredit) durchgeführt.

Kosten/Verteilung der Kosten

Die Gesamtkosten für das Vorprojekt belaufen sich auf CHF 100'000, brutto, inkl. MwSt. Diese werden wie folgt auf die drei Gemeinden aufgeteilt: Verteilschlüssel gemäss Einwohnerzahlen an den Bruttokosten von CHF 100'000 gemäss Einwohnerzahl (Stichtag 31. Dezember 2021)

Berikon	4'845	36.4%	CHF	36'400
Rudolfstetten-Friedlisberg	4'578	34.4%	CHF	34'400
Widen	3'876	29.2%	CHF	29'000
Total Kosten (inkl. MwSt.)			CHF	100'000

Josef Brem, Gemeindeammann

Hier geht es um einen Verpflichtungskredit für eine Machbarkeitsstudie eines Hallenbads Mutschellen. Da darf ich das Wort Patrik Luther geben.

Patrik Luther, Gemeinderat

Guten Abend miteinander. Ich bin froh, dass ich zum ersten Mal auch noch hier vorne etwas am Mikrofon sagen darf. Es ist jetzt etwa ein Jahr her, seit die IG Hallenbad den vier Gemeinden und dem Gemeindeverband Burkertsmatt die Petition eingereicht hat. Ich nehme an, Sie kennen den Antrag. Ich bin froh, dass wir heute Abend einen Schritt weiterkommen. Es ist doch mit über 4'500 Unterschriften ein grosser Teil der Einwohnerinnen und Einwohnern, der das gerne abgeklärt hat, ob ein Hallenbad auf dem Mutschellen realisierbar ist oder nicht. Im Frühling haben die Abgeordneten des Gemeindeverbands Burkertsmatt grundsätzlich zugestimmt, dass ein Hallenbad auf dem Land der Burkertsmatt gebaut werden kann. Sie haben gleichzeitig auch gesagt, dass die Gemeinden politisch in die Gänge kommen sollen und schauen, wie man einen solchen Antrag formulieren kann. Sie möchten, dass wir nochmals eine Grundfrage an die Bevölkerung stellen, ob das gewünscht ist oder nicht. Wir haben in Zusammenarbeit mit Berikon und Widen geschaut, dass wir auch über etwas abstimmen, was Hand und Fuss hat. Ich glaube es gibt sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner, die die Idee fantastisch finden und es gerne überprüft haben und es gibt Einwohnerinnen und Einwohner, die sagen, dass das Hallenbad nicht gebraucht wird. Ich glaube, um für die eine wie auch die andere Seite eine Grundlage zu schaffen, ist es wichtig, dass wir nicht einen Bauchentscheid machen, weil es den 4'500 Petitionsunterscriber auch nicht gerecht würde. Denn sie haben die Petition eingereicht und die drei Gemeinderäte sind der Meinung, dass es das Projekt verdient hat, dass zumindest einmal eine Machbarkeitsstudie in einem ersten Schritt gemacht wird und dann eine gute Grundlage vorliegt, um zu entscheiden, was man machen könnte. Den Petitionstext lese ich jetzt nicht nochmals vor, der steht in der Broschüre. Was noch wichtig ist, dass es ganz unterschiedliche Ausprägungen bei einem solchen Projekt geben kann. Man hat einmal im Text den

Freitag, 9. Juni 2022

Initianten einen Betrag entnommen, aber von dem darf man sich nicht zu sehr beeinflussen lassen. Das war einmal ein geschätzter Betrag, wie viel es kosten könnte. Es gibt aber ganz unterschiedliche Ausprägungen und Bedürfnisse in der Bevölkerung. Es gibt Personen, die Kinder haben, die froh wären, wenn ihre Kinder schwimmen können. Sehr viele andere Gemeinden in der Schweiz können den Schwimmunterricht anbieten und das ist ihr Hauptbedürfnis. Andere möchten gerne ihre Freizeit in einer solchen Anlage verbringen und nochmals andere sind bereits im besetzteren Alter und möchten dort fit bleiben, in dem man diese Infrastruktur nutzen kann. Die Abstimmung, die wir heute machen, ist in Rudolfstetten-Friedlisberg, aber dem Antrag müssen auch die anderen zwei Gemeinden Berikon und Widen zustimmen. Wenn das nicht so wäre, dann wäre die Idee vom Hallenbad im Moment vom Tisch. In dieser Machbarkeitsstudie geht es um verschiedene Sachen. Einerseits geht es um die Variante zum Preis. Das wäre etwas, das alle interessiert und wo alle sagen können, so viel ist es mir wert, so viel ist es mir zu viel, so viel geht gar nicht oder so viel ist gut für mich. Es geht aber auch um das Betriebsgefäss, also was für eine Betriebsgesellschaft soll so ein Hallenbad zukünftig führen. Ist es die Betriebsorganisation von der Burkertsmatt, wie sie heute ist, ist es eine zusätzliche AG oder ist es eine Stiftung? Das sind alles Fragen, die wir heute und jetzt nicht beantworten können. Wir können eigentlich noch gar keine Fragen beantworten, weil all diese Abklärungen bis jetzt noch nicht gemacht wurden. Es geht auch darum, dass man wahrscheinlich nochmals eine kleine Marktforschung initialisieren wird. Ich sage wahrscheinlich, weil die konkreten Punkte noch nicht ausgearbeitet sind. Das würden wir machen, sobald wir einen Schritt weitergehen dürfen mit dem Projekt. Eine Marktforschung machen wir nochmals, um die genauen Bedürfnisse von der Bevölkerung abzuholen und auf das hinaus die zwei bis drei Varianten ausarbeiten zu können. Es geht auch darum, dass man die Nachhaltigkeit prüfen möchte. Das ist auch ein sehr wichtiger Punkt. Es gibt heute durchaus Hallenbäder, die CO₂ neutral und sehr nachhaltig sind. Dort geht es vor allem darum, dass man die Wärmedämmung an der Aussenfassade macht, aber auch dass man das verdampfende Wasser minimiert. Es gibt dafür heute gute Technologien, denn das reduziert wieder den Energieverbrauch des Abzugs und der Lüftung. Uns ist wichtig, dass man einen Partner für die Machbarkeitsstudie haben, der sich mit Hallenbädern auskennt. Das ist für uns auch entscheidend. Wie auch sehr viele andere Disziplinen ist das eine Spezialdisziplin und wir brauchen einfach jemanden, der es schon mehrmals gemacht hat und sich auskennt, sodass wir euch in einem nächsten Schritt die Variante unterbreiten, die Hände und Füsse hat. Ich glaube, das ist ungefähr der Rahmen. Der nächste Schritt und ich hoffe, dass wir diesen Schritt gehen dürfen, ist dass wir die Machbarkeitsstudie wieder mit den drei Gemeinderäten in Angriff nehmen. Die Kriterien für die Machbarkeit müssen definiert werden, damit wir nachher an einer nächsten Gemeindeversammlung diese Varianten präsentieren können und dann nochmals eine Abstimmung machen, wo ihr sagen könnt, so ein Projekt mit diesem Preis, so ausgeführt, kann ich dahinterstehen oder nicht. Ich glaube, bevor wir das gemacht haben, wäre ein Entscheid wie aus dem Bauch heraus und wir hoffen, dass wir so dem IG Hallenbad gerecht werden und dem Projekt Hände und Füsse geben für eine Abstimmung geben. Gibt es Fragen dazu?

Peter Kohler

Ich habe eine Frage zur Zahl 4'500, die sie präsentieren. Ich bin nicht auf dem richtigen Stand. Ist es richtig, dass diese Zahlen von der Behörde nicht geprüft sind?

Patrik Luther, Gemeinderat

Das ist richtig, die Petitionsunterschriften werden nicht geprüft.

Peter Kohler

Ist es auch richtig, dass jedes Kind unterschreiben konnte?

Patrik Luther, Gemeinderat

Weiss ich nicht, aber scheinbar ja.

Freitag, 9. Juni 2022

Peter Kohler

Das ist ja fast Kindesmissbrauch nach meinem Dafürhalten.

Patrik Luther, Gemeinderat

Das ist ein guter Punkt. Es sind wahrscheinlich auch diejenigen, die schwimmen möchten.

Lea Brem

Ich habe noch eine Anmerkung. Ich finde es wichtig, dass man die Kinder nicht vergisst. Es ist im Lehrplan 21 enthalten, dass die Kinder Schwimmunterricht in der Schule haben müssen. Ich bin Lehrerin in Zürich und in jeder 1. Klasse gibt es etwa vier Kinder, die nicht schwimmen können. Ich bin erstaunt, dass man auf dem Mutschellen keine Gelegenheit hat, wodurch einfach die vier Kinder pro Klasse untergehen, die keinen Schwimmunterricht haben, obwohl es so im Lehrplan 2021 verankert ist. Ich finde, dass wir für Freizeitbaden genug Hallenbäder haben, aber für die Schüler sollten wir so etwas machen und ansonsten nicht.

Patrik Luther, Gemeinderat

Dankeschön Lea.

Esther Hubmann

Dann ist ja die Möglichkeit für die Kinder gar nicht da, dass sie überhaupt mit den Lehrern in den Schwimmunterricht gehen können. Ich weiss, meine Kinder gingen früher mit dem Lehrer mit der Bahn, aber weil Rudolfstetten nichts an Dietikon und Bremgarten zahlt, dann haben sie gar keine Berechtigung. Die meisten Kinder lernen das gar nicht, ausser sie machen privat solche Kurse und zahlen es selber. Aber dann hat es in Dietikon und anderen Orten auch kein Platz. Das wird sofort besetzt von anderen Gemeinden.

Patrik Luther, Gemeinderat

Grundsätzlich glaube ich, ist nicht einmal die finanzielle Beteiligung das Problem, sondern es ist einerseits der Platz von bestehenden Anstalten, der nicht da ist und zum anderen auch die logistische Herausforderung. Heute mit dem durchgetakteten Lehrplan, vielleicht kann die Lehrperson dazu mehr sagen, schaffen wir es nicht, mit der ganzen Klasse mit der Bahn auf Bremgarten und retour zu fahren. Das ist einfach ein halber Tag investiert.

Esther Hubmann

Es ist schade, da man ja am Schluss die Reuss und die Limmat auf der anderen Seite hat. Wenn die Leute nicht mehr schwimmen können, ist es ein wenig penibel.

Patrik Luther, Gemeinderat

Sonstige Wortmeldungen?

Thomas Meier

Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir die Diskussionen nicht vermischen. Ich bin auch noch nicht überzeugt, dass die Rechnung vom Hallenbad hält, wenn ich diese dann finanziell sehe. Aber es geht heute einmal darum, dass man Fakten schafft und schaut, wie es aussieht. Die Diskussion der Befürworter und der Gegner kann in einem Jahr erfolgen, wenn man etwas auf dem Tisch hat. Darum würde ich sagen, die Machbarkeit auf jeden Fall, das schafft Fakten und nachher macht es Sinn oder nicht. Das ist dann eine andere Geschichte. Wir haben auch Kinder. Natürlich hätte ich es gerne, aber es ist ja nicht so, dass man morgen gleich schwimmen kann in dieser Phase.

Patrik Luther, Gemeinderat

Danke für den Ansatz. Es geht genau in diese Richtung. Es geht uns darum, die Fakten zu schaffen. Wir wissen noch nicht die Betriebsgesellschaft, die Betriebskosten, die Baukosten und wie sich das

Freitag, 9. Juni 2022

über die Jahre hinaus entwickelt auch wegen der Ausnutzung bzw. schlussendlich auch den Standort. Natürlich haben wir gesagt, dass die Burkertsmatt ideal wäre. Ich glaube die Leute sind sich auch gewohnt in die Burkertsmatt für sportliche Aktivitäten zu gehen. Aber es ist nicht in Stein gemeisselt. Das hat noch einen ergänzenden Grund, auch einen Vorteil, dass das Geschäft wiederum bei der Gemeinde ist. Wie wir es heute Abend bereits von Reto gehört haben, gibt es eine Gemeinde, die sich wenig an den Kosten von den Freizeitaktivitäten beteiligt und da das Geschäft nicht mehr in der Verbandsgemeinde ist, wo nur die drei Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, Berikon und Widen dazu gehören, sondern wieder bei allen Gemeinden, hoffen wir das auch bei der vierten Gemeinde, die durchaus die Infrastruktur nützen wird, eine Erleuchtung eintritt und sich diese beteiligen wird.

Philipp Wismer

Ich habe selber vier Kinder. Leider gehöre ich jetzt auch zum gesetzteren Alter. Mit meinen vier Kindern ging ich mit der Bahn nach Bremgarten und jetzt habe ich ein Jahresabo für das Hallen- und Freibad in Urdorf. So gesehen, ein bisschen Eigenverantwortung muss man auch annehmen. Wenn man das Ganze nur für die Schule macht, wieso läuft das dann nicht über die Schule, wo alle vier Gemeinden zahlen? Wieso müssen wir das als Burkertsmatt machen und nicht als Schulgemeinde?

Patrik Luther, Gemeinderat

Eben nicht, das ist genau der Punkt. Das Geschäft ist jetzt bei der Gemeinde und nicht bei der Burkertsmatt. Es ist wichtig vor allem in Kontext, dass wir die vierte Gemeinde allenfalls auch mit ins Boot holen, wenn es zu einer Umsetzung kommt, dass sie sich auch beteiligt. Das liegt eben nicht mehr bei den Verbandsgemeinden der Burkertsmatt, sondern das Geschäft liegt im Moment bei den drei Gemeinden Berikon, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg. Darum haben wir als die drei abgeordneten Gemeinderäte von der Kommission uns um den Antrag gekümmert und haben gesagt, wir möchten ihn bringen. Es wird etwas kosten, aber um genau das herauszufinden. Es kann sein, dass wir auch mit einer kleinen Marktforschung herausfinden, dass vor allem der Bedarf da ist, dass die Kinder schwimmen lernen. Ich sage jetzt einfach mal etwas. Wahrscheinlich wird es auch viele andere Bedürfnisse haben. Natürlich kann man sich überlegen, ob es einfach ein Schwimmbecken braucht, um schwimmen zu lernen. Aber das ist eine Möglichkeit. Das ist nicht ganz zu vergleichen, als wenn man sagt, man möchte ein Indoor- oder Outdoorschwimmbad bauen. Das genau möchten wir herausfinden. Wir möchten zwei oder drei Varianten anhand der Bedürfnisse ausarbeiten. Dann könnt ihr nochmals darüber abstimmen: ich bin dafür oder ich bin dagegen. Ich finde es ist für beide Seiten wichtig. Wie gesagt, ich finde man hat wie aus dem Bauch entschieden und wenn ihr nachher darüber abstimmt, dann darf man auch mit gutem Gewissen für sich entscheiden, nein das will ich nicht oder ich will es, weil ich sehe, um was es geht. Weitere Wortmeldungen?

Claudia Weiss

Es sind nicht mal 5 km bis nach Bremgarten zum Schwimmen. Da haben meine Kinder schwimmen gelernt. Auch in Urdorf oder in Bellikon, es sind dann drei Möglichkeiten in absoluter Nähe. Ich glaube, dass Bremgarten etwas defizitär ist. Die Leute, die jetzt in Bremgarten schwimmen gehen und auf dem Mutschellen wohnen, gehen dann nicht mehr runter und dann wäre noch ein grösseres Problem. Ich verstehe nicht, weshalb wir diese Studie machen müssen. Ich finde es in dem Zeitraum, wo wir Krieg haben, schon fast stossend, dass wir noch ein Schwimmbad brauchen. Ich denke wir sollten unsere Reserven für wichtige Dinge für alle zusammenhalten.

Patrik Luther, Gemeinderat

Sonst noch etwas?

Jolanda Meier

Dies stimmt nicht ganz mit Bellikon. Bellikon ist zwar sehr schön zum Baden, aber es ist nur am Abend und am Wochenende zugänglich. Ich bin jemand, der sehr viel in Zürich ins Hallenbad geht und diese Hallenbäder sind sehr voll. Man kann gar nicht richtig schwimmen. Die Bevölkerung wird

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Information zum Überweisungsantrag «langfristige Schulraumplanung Kreisschule Mutschellen» (Versammlung vom 12. November 2021)
- Diverse Informationen des Gemeinderats

Michèle Kaufmann, Gemeinderätin

Ich komme mit meinen zwei Ressorts unter Verschiedenes, das heisst aber nicht, dass es dort nichts zu «schaffen» gibt. Es gibt einfach keine Abstimmungen heute. Sie haben es bereits gehört, es geht um die KSM. Wir machen heute eine Orientierung zum Stand der Dinge. Wir haben anlässlich der letzten Gemeindeversammlung das Traktandum des Pavillons gestrichen. Aus der letzten Gemeindeversammlung ist ein Überweisungsantrag resultiert, und zwar dass wir uns um eine langfristigen Schulraumplanung Kreisschule kümmern sollen. Notwendig wurde der Überweisungsantrag aus der Tatsache, dass wir dort keine Unterlagen zu einer Strategie für eine langfristige Planung hatten. Das hat gefehlt. Aus diesem Überweisungsantrag haben wir den Auftrag gefasst, sachdienliche Abklärungen zu machen und Varianten zu diesem Pavillon aufzustellen. In der Medienmitteilung vom 9. Dezember 2021 wurde publiziert, dass die vier Verbandsgemeinden ein zweigleisiges Verfahren an die Hand nehmen, dass die drei Mitverbandsgemeinden den Pavillon weiterverfolgen und dass wir unsere eigenen Abklärungen machen. Um die Abklärungen zu tätigen hat der Gemeinderat zwei Architekturbüros beigezogen. Ein Architekt ist heute anwesend, das ist Michel Gutknecht. Er wird nachher die Ausführungen machen. Es ist ganz wichtig, dass sie ihn anhören, weil es unerlässlich ist, dass wir seine wertvolle Arbeit mitbekommen und dass er als sachverständige Person selber darüber referieren kann. Zu diesem Thema war sehr viel in den Medien geschrieben und es ist immer wieder darauf hinausgelaufen, dass wir in Rudolfstetten-Friedlisberg die Verhinderer sind von diesem Pavillon. Es ist aber nicht ganz richtig, selbst wenn wir das Traktandum an der letzten Gemeindeversammlung nicht abgesetzt hätten, wäre es im nächsten Schuljahr nicht gestanden. Jetzt ist es so, dass das Submissionsverfahren, um den Anbieter für den Pavillon zu finden, im Moment stillsteht. Gegen das Baugesuch in Berikon ist eine Einsprache hängig und solange dort nicht ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt, kann man auch kein Pavillon beschaffen. Im Rahmen des Kredits, mit welchem man den Pavillon ausgeschrieben hat, gibt es nur einen Anbieter, der innerhalb des Rahmens liegt. Die Sache ist bis heute noch nicht entschieden. Jetzt übergebe ich das Wort erstmals dem Architekten Michel Gutknecht, damit er die Ausführungen zu den Abklärungen und den Lösungsvarianten machen kann.

Michel Gutknecht

Guten Abend miteinander, es ist das erste Mal, dass ich heute hier vorne stehen darf. Zur Ausgangslage, um was geht es überhaupt: Bei den Schülerzahlen der Kreisschule sieht man an den vorhandenen Kindern, dass in den nächsten drei Jahren ein Anstieg zu erwarten ist, die zusätzlich drei Klassenzimmer benötigen. Nach ungefähr drei Jahren werden die Zahlen wieder auf das heutige Niveau zurückgehen, aber mittel- und langfristig ist eine Entwicklung zu erwarten. Wenn man sieht, wie die räumliche Entwicklung auf dem Mutschellen in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren aussieht, muss man von einem nicht zu unterschätzenden Bevölkerungswachstum ausgehen. Das Gebiet Isleren bei uns, Riedacher in Berikon und Heinrütirank in Widen als Beispiel werden wahrscheinlich in den nächsten zehn Jahren überbaut werden und das wird auch mit Verzögerung Auswirkungen auf die Schulen haben. Je nach Prognosemodell der Firma Metron geht man davon aus, dass in zehn bis zwölf Jahren die Schülerzahlen an der KSM wieder auf dem Niveau des nächsten Schuljahrs sein werden, mit welchem wir momentan zu wenig Schulraum haben. In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden auf Primarschulebene Erweiterungen oder Neubauten realisiert oder es ist in Planung. Rudolfstetten-Friedlisberg hat Gruppenräume erstellt und die Schulverwal-

tung und Tagesstruktur wurden in die alte Post ausgelagert. Wir konnten dort ungefähr 600 m² zusätzlichen Raum generieren. Berikon und Oberwil-Lieli haben ein neues Schulhaus gebaut und Widen kommt in den nächsten Tagen mit einem Kredit von CHF 20 Millionen für die Erweiterung der Primarschule an die Gemeindeversammlung. Die Erweiterungen wurden nicht nur aufgrund der Schülerzahlen gemacht, sondern auch aufgrund der veränderten Bedürfnisse an den Schulräumlichkeiten. Ich denke da an erster Linie an die Gruppenräume. Daraus sind sie entstanden. An der KSM wurden diese Schritte noch nicht gemacht. Mit dem kurzfristigen Kredit vom letzten November soll der Pavillon erstellt werden, der den kurzfristigen Anstieg der Schülerzahlen aufnehmen soll. Diese Räumlichkeiten sollen acht bis zehn Jahre stehen und sollen nachher für die Unterrichtsentwicklung und für allfällige Sanierungen und Erweiterungen gebraucht werden. Generell, Michèle Kaufmann hat es gesagt, liegt keine langfristige Planung vor. Insbesondere in der KSM 2 fehlt die Möglichkeit für Gruppenräume, was von der Schule immer wieder bemängelt wird. Es ist aber zentral, dass die langfristige und die kurzfristige Lösung parallel angeschaut werden. Es darf nicht sein, dass ein Pavillon an einem Ort erstellt wird, welcher für die Entwicklung der Schule fast der beste Standort ist. Wenn dort ein Pavillon steht, dann behindert man die Entwicklung der Schule und das war eigentlich ein Kernanliegen, warum man interveniert hat. Was ist bis jetzt passiert? Wir haben Analysen von der Belegung der bestehenden Räume durchgeführt. Wie werden sie genutzt? Wie stark werden sie genutzt? Und haben Ansätze für eine optimierte Nutzung von den bestehenden Räumlichkeiten ausgearbeitet. Das hat man den Gemeinderäten der anderen Gemeinden, dem Vorstand der KSM und der Schulleitung Ende März vorgestellt, wie dies in der Pressemitteilung vom Dezember angezeigt wurde. Man ist dann einen Schritt weitergegangen und hat Ende April noch zusätzliche Varianten aufgezeigt, wie man kurzfristigen Schulraum generieren kann. Für die Erstellung des Pavillons war die Zeit zu optimistisch angesetzt. Das haben wir schon gehört. Auch wenn wir dieses gebracht hätten, wäre es nie möglich gewesen, dass der Pavillon jetzt im Sommer gestanden wäre. Alleine von der Bestellung bis zum Bezug hat die Schule in den Submissionsunterlagen ein Zeitfenster von acht bis neun Monaten vorgegeben und vorher musste man das Submissionsverfahren durchführen, was ungefähr Ende März / Mitte April abgeschlossen wurde und die Offerten vorlagen, was nochmals drei bis vier Monate sind. Zum Baugesuch: Bevor wir eine rechtskräftige Bewilligung haben, kann die Bestellung nicht ausgeführt werden. Dieser Ball liegt bei der Gemeinde Berikon, aber wenn die rechtskräftige Bewilligung vorliegt, dann muss man mit acht bis neun Monaten rechnen, bis der Pavillon steht. Wo stehen wir jetzt? Man spricht jetzt von drei verschiedenen Stufen. Wir haben kurzfristige Lösungen, mit welcher man in den nächsten zwei Jahren durchkommen soll. Wir haben eine Zwischenlösung für ungefähr zwei bis zehn Jahre und die langfristige Lösung, mit welcher die Schule langfristig richtig aufgestellt wird. Die kurzfristige Lösung besteht zum einen aus einer Mietcontainerlösung für ein bis zwei Jahre, der den unmittelbaren Raumbedarf stillen soll. Diese Lösung soll bleiben, bis die Zwischenlösung realisiert ist. Das ist ein Produkt aus den Abklärungen, die wir bis in den April gemacht haben und der Schule und den anderen Gemeinderäten vorgestellt haben. Die Schule hat gleichzeitig innerhalb der bestehenden Schulhäuser Räume bestimmt, die als Klassenzimmer genutzt werden, bis die Mietcontainerlösung stehen kann. Sobald der Umfang der Mietcontainerlösung im Detail ganz klar ist, wird eine Abänderungseingabe erstellt und im optimalen Fall soll die Mietcontainerlösung bis Ende Jahr stehen. Also immer noch vor dem Zeitpunkt, an dem der Pavillon hätte stehen können. Bei der Zwischenlösung sprechen wir von einer Möglichkeit, die der Schule zusätzlichen Raum bereitstellt und stehen bleiben soll, bis die langfristige Strategie der Schule umgesetzt ist. Das sind Räumlichkeiten, die auch qualitativ hochwertiger sind, weil sie länger stehen soll. Wenn die Schülerzahlen wieder rückläufig sind nach ungefähr drei Jahren, dann soll dieser Raum für die Schulentwicklung zur Verfügung stehen. Die Grösse, der Standort, die Qualität und die genaue Nutzung der Zwischenlösung sind noch Gegenstand der Planungen, die zusammen mit der Schule erarbeitet werden muss. Da brauchen wir die Mithilfe der Schule, damit sie genau definieren, was sie genau brauchen. Ganz wichtig ist dort, dass ein Standort der Zwischenlösung nicht mit dem langfristigen Ziel der Schule in Konkurrenz steht. Das ist das, was beim Pavillon von den anderen drei Gemeinden jetzt angedacht ist. Dies steht unserer Meinung nach in Konkurrenz zueinander. Bis die Zwischenlösung realisiert wird, braucht es aber ungefähr eineinhalb bis zwei Jahre für die Planung, Kredit, Submission

und Realisierung und darum ist zuerst die kurzfristige Mietcontainerlösung notwendig. Langfristig geht es auch darum, dass man zum einen weiss, was der Zustand der beiden Schulhäuser ist. Darüber wissen wir bis jetzt noch wenig. Wir müssen eine Zustandsanalyse machen, damit man sieht, wie der Zustand der Gebäudehülle und der Haustechnik ist und andere Bauteilgruppen müssen untersucht werden. Daraus muss dann ersichtlich sein, welche Kosten man in der Zukunft für die Sanierung der Schulhäuser aufwenden muss. Die KSM 2 ist aus dem Jahr 1982. Wir haben vorher über ein Haus vom Jahr 1991 abgestimmt, wo wir eine Sanierung machen. Die KSM 3 ist aus dem Jahr 1995. Man kann also davon ausgehen, dass insbesondere in der KSM 2 in den nächsten Jahren ein Investitionsbedarf besteht. Zur Erinnerung: Die KSM 2 ist vierzig Jahre alt. Als man vor zehn Jahren über einen Projektierungskredit für die KSM 1 abgestimmt hat, war sie 37 Jahre alt. Nochmals, der Pavillon steht eigentlich am falschen Ort. Die Idee des Pavillon: Es wurde nie bestritten, dass die Schule zusätzlichen Raum benötigt. Es hat immer wieder geheissen, dass Rudolfstetten keinen zusätzlichen Raum geben möchte. Das ist nicht der Fall. Der Standort wurde in Frage gestellt. Die Schule muss selber für die langfristige Lösung ihre Strategie festlegen. Aus dieser Strategie kann abgeleitet werden, wie zukünftig die räumlichen Bedürfnisse von der Schule sind. Bevor der Prozess durch die Schule abgeschlossen wurde, kann keine Planung einer langfristigen Lösung für die Schule stattfinden und darum kann man jetzt auch noch kein Projektierungskredit bringen. Ein Teil der Projektierung wird der Zustand der KSM 2 und der KSM 3 sein. Je nachdem, wie tief eine Eingriffstiefe bei diesen Schulhäusern notwendig ist und den räumlichen Bedürfnissen von der Schule, kann nachher ein Projekt ausgearbeitet werden respektive ein Projektierungskredit beantragt werden. Wichtig ist, dass diese Prozesse kurzfristig, Zwischenlösung und langfristig, parallel geführt werden. Es bringt nichts, wenn man das Kurzfristige macht und dann warten wir mal und lehnen uns zurück und machen dann die Zwischenlösung und nachher noch das Langfristige. Dann würden wir nämlich in fünf bis acht Jahren wieder hier stehen und können wieder auf eine Situation reagieren und kurzfristig genehmigen. Das ist der Zwischenstand, den wir haben. Gibt es dazu gerade noch Fragen?

Daniel Lips

Ich bin der Meinung, wir haben vor ein paar Jahren die gleiche Situation bereits gehabt und haben schon mal ein Pavillon als zusätzliche Räume aufgestellt. Wieso hat man diesen abgebaut? Wieso diskutieren wir schon wieder über das Gleiche? Sind das zehn Jahresschritte, wo wir immer wieder über das gleich diskutieren?

Michel Gutknecht

Das ist genau das Problem, dass die langfristige Strategie fehlt. Darum pochen wir jetzt darauf, dass man es nicht nur kurzfristig anschaut, sondern dass man wirklich einen langfristigen Fokus hat. Ich glaube, wenn alle vier Gemeinden auf Primarstufe Erweiterungen machen, dann wird auch aufgrund der Bevölkerungsentwicklung irgendetwas bei der KSM passieren müssen. Da möchten wir, dass es jetzt auf den Tisch kommt und nicht dann, wenn es wieder zu spät ist.

Daniel Lips

Das heisst, dass wir jetzt nicht wieder über Container diskutieren, die man nach fünf oder zehn Jahren wieder verkauft, weil es wieder einen Rückgang an Kindern gibt und nachher gibt es plötzlich wieder einen Zuwachs und dann diskutiert man wieder über einen Schnellschluss und stellt wieder Container auf.

Michel Gutknecht

Ja, das ist unser Bestreben, dass man jetzt in die Zukunft schaut. Die Schülerzahlen werden steigen und dass wir die Kinder nicht wieder in den Container für lange Zeit unterrichtet.

Daniel Lips

Man möchte jetzt eine Notlösung, aber wird auf lange Sicht etwas Gescheites bauen, also die Schulräume erweitern? Das heisst ein Anbau machen?

Freitag, 9. Juni 2022

Michel Gutknecht

Das ist unsere Idee. Da sind wir schon fast jeden Tag am Kämpfen, dass wir die anderen drei Gemeinden auch davon überzeugen können.

Daniel Lips

Danke.

Thomas Meier

Noch eine Anmerkung an die ganz KSM-Geschichte. Wir haben es vorher von Herr Bissig gehört. Es sind über CHF 500'000, die wir jährlich investieren. Die Planung der Schülerzahlen wird völlig falsch gemacht. Das kann mal passieren, aber es scheint immer wieder zu passieren. Dann haben wir die Geschichte, dass einfach keine Strategie da ist. Ich frage mich, wie das Gremium dort oben überhaupt funktioniert, rein objektiv gesagt.

Michèle Kaufmann, Gemeinderat

Das ist eine schwierige Frage, ich bin ja auch Teil dieses Gremiums dort oben. Es ist natürlich nicht ganz einfach, denn ich glaube unsere Gemeinde oder ich habe eine Aussenseiterrolle, eine separate Rolle. Das Gremium zieht noch viel nach aus der Vergangenheit. Ich glaube dort haben sich viele Ansichten und auch Gangarten und Prozesse verfestigt. Dass man dort wieder rauskommt, ist nicht sehr einfach. Ich möchte auch nicht viel mehr darüber verlieren, denn ich habe zwei Hüte an und in den eigenen Reihen wildern ist doch nicht ganz so schön. Wir können festhalten, dass wir grundsätzlich eine andere Ansicht haben als die anderen drei Verbandsgemeinden, zumindest nach heutigem Stand. Was bei dieser Geschichte herauskommen wird, die Entscheidung ist noch nicht getroffen. Jetzt muss die Schulleitung zusammen mit dem Vorstand die verschiedenen Varianten nochmals anschauen. Sie müssen eigentlich eine sauber Auslegeordnung machen und dann geht der Vorschlag an die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden und dann müssen diese weiterschauen. Sie haben unsere Meinung und unsere Haltung dazu gehört und wie es Herr Gutknecht vorher gesagt hat, wir sind fast jeden Tag an dieser Auseinandersetzung und probieren mit Argumenten zu überzeugen und der Ausgang ist offen. Hat sonst noch jemand eine Frage zu den baulichen Angelegenheiten oder allgemein zu dieser Geschichte? Dann habe ich damit geschlossen. Ich habe noch ein zweites Anliegen, aber das ist eine kurze Sache aus dem zweiten Ressort zu den ukrainischen Flüchtlingen. Hier im Dorf haben wir bis jetzt zwanzig Personen. Diese sind bis jetzt alle privat untergebracht. Von diesen Personen haben inzwischen ein paar angefangen zu arbeiten und sind jetzt auf dem Weg zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit und dann kommt auch die Frage für eine eigene Wohnung. Das ist der eine Teil der Personen. Dann hat es auch Personen darunter, welche bei privaten Familien wohnen und dort zeichnet sich vielleicht langsam ab, dass die Wohnmöglichkeiten zeitlich ausgereizt sind und dass man auch für diese Personen andere Unterbringungsmöglichkeiten suchen müsste. Da sind die Aufenthaltsgemeinden, in diesem Fall wir, verpflichtet, Lösungen zu bringen. Da sind wir auf die Mithilfe von unseren Bürgern angewiesen. Man sucht im Moment zweieinhalb oder dreieinhalb Zimmer-Wohnungen. Wenn irgendjemand eine Möglichkeit hat oder jemanden kennt, dann melden sie sich bitte bei uns. Wir sind hier auf Lösungen angewiesen. So viel dazu, danke vielmals.

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke Michèle. Jetzt hat Patrik Luther noch kurz etwas.

Patrik Luther, Gemeinderat

Aber nur ganz schnell zwei Sachen. Es geht um den Service Public, welchen wir auch in den Legislaturzielen festgelegt haben, das haben sie gesehen. Dazu möchte ich in diesem Rahme nochmals erwähnen, dass wir eine wunderbare Bibliothek bei uns auf dem Mutschellen haben. Ich würde mir wünschen, dass wir diese mehr nutzen und auch dass sie es allen mitteilen, die heute Abend nicht hier sind. Da zahlen wir auch etwas daran als Verbandsgemeinde. Sie machen einen tollen Job und das sollte man nutzen, wenn man es schon haben. Das war der erste Punkt. Als zweites, wir haben

Freitag, 9. Juni 2022

seit dem Frühling eine wunderbare neue Homepage. Diese haben sie vielleicht schon gesehen. Es hat dort auch einen schönen neuen Film, den sie gerne anschauen können. Wenn es ein Feedback gibt, können sie es mir gerne direkt schreiben. Was ganz wichtig ist: Wir haben den ganzen Newsletter überarbeitet. Jede Woche kommen da neue Informationen, was in der Gemeinde läuft und was es für Entscheide gibt. Da bitte ich euch, diejenigen die ihn noch nicht abonniert haben, macht das doch und tragt euch dort ein. Wir müssen heute Abend da nochmals einen Hebel haben und sagt doch allen, sie sollen den Newsletter abonnieren. Das ist wirklich der beste Weg. Die Verwaltung macht einen guten Job. Danke vielmals.

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke Patrik. Ich komme zur Umfrage. Wem darf ich das Wort geben? Scheint im Moment nicht der Fall zu sein. Ich komme zum Schluss von der heutigen Gemeindeversammlung. Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken, dass Sie an der heutigen Gemeindeversammlung teilgenommen habt. Es ist schön zu sehen, wenn man eine Schar an Personen vor sich hat. Dann weiss man auch, dass das Interesse da ist. Bei der Verwaltung möchte ich mich für die Vorbereitung und Organisation bedanken. Es funktioniert immer, wenn man ihnen einen Auftrag gibt. Ich möchte die heutige Gemeindeversammlung schliessen. Ich wünsche allen einen schönen Sommer und gute Nacht miteinander, kommen sie gut nachhause. Auf wiedersehen.

***IM NAMEN DER
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
RUDOLFSTETTEN-FRIEDLISBERG***

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

sig. Josef Brem

sig. Urs Schuhmacher

Josef Brem

Urs Schuhmacher